



Plenarprotokoll

62. Sitzung

Freitag, 8. Juni 2007

Betreuung in Schleswig-Holstein.....	4457	Beschluss: Überweisung der Drucksache 16/1346 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	4469
Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/987			
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1346			
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4457	Modellversuch Bürgerarbeit.....	4469
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4459	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Heike Franzen [CDU].....	4461	Drucksache 16/1414	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	4463	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4464	Drucksache 16/1432	
Lars Harms [SSW].....	4466	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4469
		Torsten Geerds [CDU].....	4471
		Wolfgang Baasch [SPD].....	4473

Dr. Heiner Garg [FDP].....	4476	
Lars Harms [SSW].....	4478, 4481	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	4480	* * * *
Regierungsbank:		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4480	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Lars Harms [SSW], zur Ge- schäftsordnung.....	4481	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4481	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa
Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 16/1414 und 16/1432.....	4484	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Fragestunde	4484	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4484	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4484	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4486	* * * *
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4487	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4488	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4489	
Lars Harms [SSW].....	4489	
Anke Spoorendonk [SSW].....	4491	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4491	

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm, Bernd Schröder und Olaf Schulze. Ich wünsche der Kollegin und den Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Frauke Tengler, Dr. Henning Höppner, Klaus Klinckhamer und Claus Ehlers. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und die Landesminister Dr. Ralf Stegner und Rainer Wiegard beurlaubt.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums mit ihren Lehrkräften aus Preetz und die des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Betreuung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP
[Drucksache 16/987](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/1346](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein stehen mehr als 44.000 Menschen unter Betreuung. Staat und Gesellschaft übernehmen für diese große Zahl von Menschen eine ganz besondere Verantwortung, nicht um sie zu entmündigen oder zu bevormunden, sondern um sie in Lebensbereichen zu unterstützen, in denen sie sich nicht mehr allein zurechtfinden. Wer betreut wird, meine Damen und Herren, verliert damit nicht sein Selbstbestimmungsrecht. Auch der Betreute hat Anspruch auf die Achtung seiner Würde und

die bestmögliche Respektierung seiner verbliebenen Selbstbestimmungsfähigkeiten. Deshalb müssen individuelle Wünsche und Interessen vom Betreuer so weit wie möglich akzeptiert werden.

Das **Betreuungsrecht** ist jetzt seit 15 Jahren in Kraft. Die erste Große Anfrage zur Betreuung in Schleswig-Holstein ist eine gute Gelegenheit - ich darf mich bei der FDP bedanken -, Bilanz zu ziehen und die Herausforderungen der Betreuung zu benennen. Das Betreuungsrecht hat sich bewährt und vieles verbessert, aber das Betreuungsrecht ist dennoch von Beginn an immer wieder Gegenstand von Reformdebatten geblieben und ist bereits zweimal reformiert worden.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeichnet die Entwicklung des Betreuungsrechts nach und liefert eine Fülle von Zahlen und Statistiken; das ist so üblich. Aber es wird deutlich: Das Betreuungsrecht hat sich zu einem komplexen und weit verästelten Rechtsgebiet entwickelt. Das liegt zum Teil in der Natur der Sache, weil die Betreuung in wichtige Grundrechte eingreift und unser aller Leben immer komplizierter wird, was am Betreuungsrecht nicht spurlos vorbeigehen kann.

Ich glaube allerdings, dass am Beispiel des Betreuungsrechts auch die Grenzen dessen deutlich werden, was rechtsstaatlich regelbar und politisch gestaltbar ist. Ich warne davor, Betreuer, Betreute und Vormundschaftsgerichte mit immer komplexeren Regelungen zu überfrachten. Denn ein zu kompliziertes und überbürokratisiertes Betreuungsrecht liefe in der Praxis leer und wäre nicht mehr in der Lage, seinen Zweck zu erfüllen. Diese Gefahr müssen wir bei allen zukünftigen Reformdiskussionen im Auge behalten.

Deshalb stehe ich zum Beispiel der Forderung skeptisch gegenüber, als sozusagen dritte neutrale Instanz **Ombudsleute** oder **Mediatoren** rechtlich in das Betreuungsverfahren einzubinden. Nicht alles, was gut gemeint ist, ist in der Praxis auch wirklich gut.

(Beifall)

Deshalb sollten wir hier der Versuchung widerstehen, noch komplexere Regelungen auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben seit Jahren kontinuierlich steigende **Betreuungszahlen** in Schleswig-Holstein. Das hat natürlich mit der steigenden Lebenserwartung zu tun, die in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen wird. Schon heute ist jeder Vierte älter als 60 Jahre, 2030 wird es bereits jeder Dritte sein. In einer Gesellschaft, in

(Minister Uwe Döring)

der Alzheimer und Demenz Massenphänomene sind, werden gute Pflege, gute medizinische Versorgung und eben auch gute rechtliche Strukturen wichtiger, um Menschen zu helfen, die sich selbst nicht mehr helfen können.

Dies gilt ganz besonders für Schleswig-Holstein, denn Schleswig-Holstein versteht sich als wichtiger **Gesundheitsstandort**. In den Krankenhäusern und Pflegeheimen spielt Betreuung eine besondere Rolle. Außerdem sagen alle demografischen Prognosen voraus, dass sich in Schleswig-Holstein zukünftig überdurchschnittlich viele Menschen in ihren alten Tagen niederlassen werden, um hier ihren Lebensabend zu verbringen.

Unsere alternde Gesellschaft ist allerdings nicht der einzige Grund für mehr Betreuungsfälle. Betreuung ist kein auf ältere Menschen begrenztes Problem. Weitere Gründe sind die zunehmende Zahl von Einpersonenhaushalten, psychische Erkrankungen gerade auch bei jüngeren Menschen, Personaleinsparungen in Pflegeeinrichtungen und die immer größere Komplexität und Verrechtlichung der Gesellschaft. Man sieht, in dem Rechtsgebiet der Betreuung spiegelt sich die Entwicklung unserer Gesellschaft wieder, im Guten wie im Schlechten.

Meine Damen und Herren, die **Justiz** wird mit Betreuungsverfahren ganz erheblich belastet. Das bindet Kapazitäten und kostet Geld. 2006 haben wir allein 6 Millionen € für die Personalkosten aufgewendet. Hinzu kommen 21 Millionen € für Verfahrens- und Gutachterkosten. Der größte Teil davon sind die Vergütungen für Berufsbetreuer.

Mit den Betreuungsfällen steigen auch die **Kosten** stetig an. Auch die vor zwei Jahren im zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz eingeführte Pauschalierung der Betreuervergütung hat daran nichts geändert.

Das Geld, das wir für Betreuung ausgeben, ist sicherlich gut angelegt, aber viel wichtiger als Geld sind mitmenschliche Solidarität und bürgerschaftliches Engagement in der Betreuung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine sehr positive und unverzichtbare Rolle spielen dabei die **Betreuungsvereine**. Außerdem übernehmen mittlerweile mehr als zwei Drittel der Betreuer diese Aufgabe ehrenamtlich. Oft sind es Familienangehörige, und in jedem zehnten Fall sind es rein **Ehrenamtliche**, die in ihrer Freizeit diese Aufgabe wahrnehmen, und das ist sehr wichtig. Das zeigt, dass es große Bereitschaft gibt, für die Gesellschaft und seine Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen.

Aber diejenigen, die dafür Zeit und Energie einsetzen, dürfen nicht auch noch finanziell draufzahlen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das Justizministerium hat deshalb für die ehrenamtlichen Betreuer in Schleswig-Holstein eine **Gruppenversicherung** abgeschlossen, die aus der Betreuung resultierende Schadenersatzrisiken abdeckt. Das ist nicht unwichtig. Und - darauf bin ich besonders stolz - auf unsere Initiative hat der Bundesrat vor wenigen Wochen beschlossen, den steuerlichen Freibetrag für die pauschalierte Aufwandsvergütung von 256 € auf 2.100 € zu erhöhen, also um das Achtfache.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich hoffe sehr, dass der Bundestag diesem Vorschlag folgt. Im Bundestag war dies nicht durchsetzbar, jedenfalls im ersten Schritt nicht. Ich bin sehr froh, dass wir es im Bundesrat hinbekommen haben, dass dies mitgetragen wird. Denn solche kleinen finanziellen Hilfen für ehrenamtliche Betreuer sind wichtiger als alle wohlfeilen Appelle. Wir werden ehrenamtliche Betreuung auch in Zukunft und an einigen Stellen noch besser fördern müssen, um diese wichtige Säule der Betreuung zu stärken.

Meine Damen und Herren, Entscheidungen des Betreuers können nicht nur weitreichende finanzielle Folgen für die Betreuten haben. Wie die derzeitige Diskussion um passive Sterbehilfe und Patientenverfügungen zeigt, geht es manchmal sogar im wahrsten Sinne des Wortes um existenzielle Entscheidungskonflikte, in die ein Betreuer geraten kann. Das Betreuungsrecht muss deshalb für eine hohe **Qualität der Betreuer** sorgen. Die **Vormundschaftsgerichte** müssen die Betreuer nicht nur bestellen, sondern auch kontrollieren und Missbrauch verhindern. Ich bin froh, feststellen zu können: In Schleswig-Holstein tun wir sehr viel dafür, damit diese hohen Anforderungen an die Qualifikation von Betreuern in der Praxis auch tatsächlich erfüllt werden.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die vermögensrechtlich schwierigen Betreuungen. Denn hier bedarf es einerseits besonderen Geschicks des Betreuers, andererseits - auch das muss man offen sagen - wächst die **Missbrauchsgefahr** mit der Höhe der Beträge, um die es geht. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Verhinderung krimineller Machenschaften - diese kann es natürlich auch geben -, aber es muss verhindert werden, dass ein Betreuer von seiner Aufgabe überfordert wird oder dass ein Berufsbetreuer zu viele Menschen betreut, um dem Einzelnen noch gerecht werden zu können.

(Minister Uwe Döring)

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das Betreuungsrecht wird auch in Zukunft in Bewegung bleiben, weil es sich wieder an neue gesellschaftliche Entwicklungen anpassen muss. Aber eines ist schon heute klar: Ohne die ehrenamtlichen Betreuer, die Betreuungsvereine und die Vernetzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften könnte Schleswig-Holstein die 44.000 betreuten Menschen nicht so, nicht so menschlich und nicht so professionell betreuen, wie es derzeit geschieht.

Der Rechtsstaat kann zwar für gute rechtliche Rahmenbedingungen sorgen, der Sozialstaat kann für die notwendige finanzielle Unterstützung sorgen, doch das alles ist nichts ohne das Engagement der Zehntausende Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, die Tag für Tag für eine menschliche Betreuung eintreten. Davon lebt unsere Gesellschaft.

Für diesen Einsatz gebührt den professionell und ehrenamtlich Engagierten unser Respekt, unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion der FDP der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Justizminister, zunächst danke ich Ihnen im Namen meiner Fraktion für die Antwort auf die Große Anfrage sowie auch Ihren Mitarbeitern. Die Antworten geben 17 Jahre nach Inkrafttreten des Betreuungsrecht eine ordentliche Grundlage, die Probleme in Schleswig-Holstein weiter zu diskutieren. Ich sage ausdrücklich, dass die Anfrage auch durch einen bestimmten Einzelfall angestoßen wurde, von dem alle wissen. Aber, ich glaube, es war insgesamt nötig, nach so langer Zeit das Betreuungsrecht wirklich unter die Lupe zu nehmen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP)

Ob durch einen Unfall mit schweren Folgen, einen Schlaganfall oder das lange verdrängte Abgleiten des Partners in die Demenz - es gibt viele Anlässe, bei denen festgestellt werden muss, dass ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, **rechtswirksame Entscheidungen** selbst zu treffen. In dieser Situation wird den **Betroffenen** im Wege der Betreuung jemand an die Seite gestellt, der ihm hilft. Oftmals ist dieser Betreuer jemand aus dem Familien-

kreis, der im günstigsten Fall vorher im Rahmen einer Vorsorgevollmacht hierzu bestimmt worden ist. Aber was ist, wenn es nicht einmal mehr Angehörige gibt, die sich für den Betroffenen einsetzen können oder wollen? Was ist, wenn fremde Menschen über die Lebensumstände eines ihnen unbekanntem Menschen entscheiden sollen?

Noch immer gibt es in der Bevölkerung Ängste und Vorbehalte, wenn es um das Instrument der Betreuung geht. Dass dies so ist, hat sicherlich seinen Ursprung auch darin, dass das bis 1992 geltende Recht der Vormundschaft und der Pflegschaft über Volljährige sehr weit ging. Nach der alten Rechtslage gab es nämlich nur das System „alles oder nichts“. Genau dieses Problem ist durch das einheitliche Rechtsinstitut der **Betreuung** endlich gelöst worden.

Anstatt die Betroffenen zu bevormunden, werden sie jetzt betreut. In den Mittelpunkt des Betreuungsrechts sind das Wohl und das **Selbstbestimmungsrecht** des Betroffenen gerückt. Das bedeutet gegenüber dem früheren Vormundschaftsrecht eine erhebliche Verbesserung der Rechtsstellung volljähriger, psychisch kranker oder körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen.

Das dies so ist, wird aus der sehr ausführlichen und sorgfältigen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Betreuung deutlich. Die Antworten zeigen aber auch, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Praxis oftmals noch mit Leben erfüllt werden müssen, auch 17 Jahre nach Inkrafttreten der grundsätzlichen Neuregelungen.

Denn bei der konkreten Umsetzung werden Betreute mit ihren Angehörigen, Gerichte und Betreuer oftmals zu sehr alleingelassen. Das ist nicht so sehr ein Problem des Rechts, sondern insbesondere ein Problem des Umgangs damit in der Praxis aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen.

Mit 44.143 Betreuungen hat sich 2006 die Zahl gegenüber 1992 mehr als verdoppelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen: Das haben Sie, Herr Minister, geschildert. Sie haben gesagt, dass die Entwicklung eine Folge der **demografischen Veränderungen** ist, auch eine Folge des Reizes, dass Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland von Menschen gesucht wird, die hier gern ihren Ruhestand verbringen möchten.

Auch in unserer älter werdenden Gesellschaft steigt in Zukunft der **Betreuungsbedarf**. Gleichzeitig nimmt mit dem Wegfall familiärer und nachbarschaftlicher Hilfestrukturen die Zahl der Einpersonenhaushalte zu. Die Zahl derjenigen sinkt, die Fa-

(Dr. Heiner Garg)

milienangehörige betreuen oder sich als ehrenamtliche Betreuer engagieren.

Darüber kann auch nicht die derzeit hohe Zahl von insgesamt 26.258 **ehrenamtlichen Betreuungen** hinwegtäuschen.

Aus den Antworten wird unter anderem Folgendes deutlich: Allein aufgrund der demografischen Entwicklung werden mittelfristig immer mehr der familiären sowie ehrenamtlichen Strukturen wegbrechen. Das Problem kennen wir nicht nur im Bereich der Betreuung, aber hier wird es in den nächsten 20 Jahren drastisch sichtbar.

Seit 2004 stagniert die Zahl der ehrenamtlichen Betreuungen auf fast dem gleichen Niveau, und zwar trotz weiter steigender **Betreuungsfälle**. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Betreuer. Ob Bankgeschäfte, Anträge zur Pflegeversicherung oder Korrespondenz mit dem Rententräger - immer komplexere rechtliche Sachverhalte bergen die Gefahr, dass ehrenamtliche Betreuer, insbesondere Familienangehörige, trotz vorhandener Beratungs- und Weiterbildungsangebote überfordert werden.

Auch dies ist ein Grund dafür, dass letztlich immer mehr professionelle **Strukturen** und Hilfeangebote benötigt werden, um den Bedürfnissen der zu Betreuenden gerecht zu werden.

Bereits heute werden 22,96 % der Betreuten durch Berufsbetreuer und 5,85 % durch Rechtsanwälte betreut. Die Tendenz ist weiter steigend.

Wenn wir feststellen müssen, dass die **Fallzahlen** immer weiter steigen, die damit verbundenen Verfahrenskosten steigen und die Fälle immer komplexer und somit immer mehr professionelle Helfer benötigt werden, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob die Relation der für die Betreuung zuständigen Vormundschaftsrichter und Rechtspfleger zu den Betreuungsfällen in Schleswig-Holstein noch ausreicht.

Landesweit sind an den schleswig-holsteinischen **Amtsgerichten** 37,16 Richter und 41,06 Rechtspfleger in Betreuungssachen tätig. Das sind durchschnittlich 1.188 Betreuungsfälle, die ein einzelner Richter in Schleswig-Holstein zu bearbeiten hat, und 1.075 Betreuungsfälle für einen einzelnen Rechtspfleger. Die Frage muss also lauten: Wie würde vonseiten der Politik bisher auf diese Rahmenbedingungen reagiert?

Zunächst wurde auf Bundesebene mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz versucht, die Kosten zu begrenzen, indem die **Vergütung** für professionelle Betreuer pauschaliert wurde. Diese **Pauschalierung** kann aber dazu führen, dass immer

weniger ambulante Hilfen durch den Betreuer organisiert werden können. Die Folge ist, dass zu betreuende Personen sehr viel schneller in ein Heim eingewiesen werden, obwohl dies möglicherweise noch gar nicht notwendig wäre.

Auch das Ziel, weiterhin möglichst viele Betreuungen ehrenamtlich durchzuführen, kann mittelfristig nicht erreicht werden. Ich habe das vorhin anhand der demografischen Entwicklung kurz skizziert.

Derzeit betreuen mehr als die Hälfte aller Betreuer ihre Familienangehörigen. Wenn es im Zuge der demografischen Entwicklung diese **Familienangehörigen** aber nicht mehr geben wird oder sie zur Betreuung nicht mehr in der Lage sind, wird eine Betreuung im **Ehrenamt** immer unwahrscheinlicher.

Die Initiative der Landesregierung, Herr Minister, die Steuerfreiheit der Vergütung aus nebenberuflicher Tätigkeit auf die ehrenamtliche Betreuung auszuweiten, gleichzeitig den Steuerfreibetrag zu erhöhen, ist ein wichtiger Schritt, um das Ehrenamt zu stärken. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen dafür, diese Initiative eingeleitet zu haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

So wird aber aus unserer Sicht die Frage, wie eine fachgerechte Betreuung in den nächsten Jahrzehnten ermöglicht werden soll, nicht beantwortet.

Sie haben ein weiteres Problem angesprochen. Da stehe ich ganz auf Ihrer Seite und da sind wir ganz anderer Auffassung als andere hier. Ich glaube nicht, dass durch **Ombudsleute** und **Mediatoren** dieses Problem in Zukunft gelöst werden kann.

Es war richtig, dass mit dem **Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz** 2005 eine Evaluierung der Betreuungsregelung beschlossen wurde. Das Ergebnis dieser Evaluierung steht allerdings noch aus.

Es stellt sich die Frage, welche konkreten Maßnahmen die Landespolitik unabhängig davon ergreifen sollte, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Ist die Justiz auf die Entwicklung, die ich skizziert habe, vorbereitet?

Viele der durchschnittlich 1.188 Betreuungsfälle, die ein Richter in Schleswig-Holstein zu bearbeiten hat, mögen rechtlich einfach gelagerte Fälle sein. Die Frage stellt sich trotzdem: Reicht diese Relation aus, um auch aufwendige Verfahren, die es ja durchaus gibt, adäquat überwachen zu können? Natürlich müssen sich Gerichte auf Gutachten und auf glaubhafte Darlegungen von Betreuern verlassen können. Dennoch kann es nicht genügen, die Überprüfung darauf zu beschränken, ob die Abrechnung

(Dr. Heiner Garg)

der entstandenen Kosten formal stimmt. Diese Gefahr besteht aber, wenn Gerichte zu wenig Zeit für einen einzelnen Betreuungsfall haben. Auch die Einführung eines verbindlichen Nachweises von zusätzlichen **Qualifikationen bei Berufsbetreuern** wie die Verpflichtung zu regelmäßiger von Fort- und Weiterbildungen, beispielsweise vom Bundesverband der Berufsbetreuer gefordert, wäre aus unserer Sicht eine durchaus sinnvolle Maßnahme an der Stelle.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, ob die Regelung einer Pauschalvergütung tatsächlich ein sinnvoller Weg ist, um eine qualifizierte Betreuung zu gewährleisten. Sinnvoll ist es auf jeden Fall, gemeinsam mit Richtern, Rechtspflegern, Betreuungsvereinen, Behörden sowie ehrenamtlichen und professionellen Betreuern einheitliche Kriterien zu entwickeln, um auf Landesebene den in § 1.901 Abs. 4 BGB festgeschriebenen Betreuungsplan endlich mit Leben zu erfüllen.

Wenn wir vor Ort etwas erreichen wollen, ist es auch notwendig, örtliche **Arbeitsgemeinschaften** aus Betreuungsbehörden, Gerichten, Vereinen und Berufsbetreuern zu unterstützen und zu fördern. Das sind konkrete Möglichkeiten, um die im Betreuungsrecht gesetzten Ziele besser und schneller zu erreichen. Wenn wir dies ernst meinen, dann dürfen diese Maßnahmen nicht nur einseitig unter Kostengesichtspunkten abgehakt werden. Denn allein schon durch eine bessere Verzahnung von Behörden, Betreuern und Justiz könnte viel mehr für die Betreuten erreicht werden.

Fazit aus unserer Sicht: Erstens. Das gesetzgeberische Ziel, Betroffene zu betreuen statt sie zu bevormunden, ist der einzig richtige Ansatz in einer demokratischen Gesellschaft.

Zweitens. Die praktische Umsetzung des Gesetzes scheitert konkret oftmals an nicht ausreichenden finanziellen Mitteln.

Drittens. Diejenigen, die als ehrenamtliche oder berufliche Betreuer, als Richter oder Rechtspfleger für den Betreuten handeln, werden noch zu oft alleingelassen. Als Ursache sind in vielen Fällen Kommunikationsprozesse auszumachen, die nicht ausreichend zwischen den Beteiligten stattfinden. Ich denke, gerade an der Stelle können wir entsprechend in den Ausschüssen nacharbeiten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Betreuung ist ein sensibles Thema. Die Entscheidung, das **Selbstbestimmungsrecht** eines Menschen ganz oder in Teilen zu beschneiden, greift tief in die **Persönlichkeitsrechte** ein und muss mit äußerster Sorgfalt getroffen werden. Im Mittelpunkt einer solchen Entscheidung muss der betroffene Mensch mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten stehen. Es geht hier nicht mehr um die Entmündigung eines Menschen.

Mit der Verabschiedung des Betreuungsgesetzes 1992 hat sich in diesem Bereich vieles verändert. Betreuung als **Rechtsfürsorge** ist an die Stelle von Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflege getreten. Dabei besteht das Wesen der Betreuung darin, dass für eine volljährige Person eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wird, dessen Aufgabenfelder fest umrissen sind. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen soll so weit wie möglich und zu deren Wohl erhalten bleiben.

Das Betreuungsrecht sieht klare Strukturen bei den **Zuständigkeiten** vor. Ausgehend von den Bedürfnissen und Wünschen der zu Betreuenden entscheidet das **Vormundschaftsgericht** über eine Betreuung, deren Umfang und den Betreuer. Dabei hat der zu Betreuende ein umfassendes Mitspracherecht, insbesondere bei der Bestellung der Betreuerin oder des Betreuers. Wird vom Betreuten ein Betreuer vorgeschlagen, und ist der geeignet und gewillt, ist das Gericht an diesen Vorschlag gebunden.

Alle wichtigen Entscheidungen wie beispielsweise eine Unterbringung in einer Einrichtung müssen immer in Zusammenarbeit mit dem Gericht getroffen werden, sodass einem eventuellen willkürlichen Handeln eines Betreuers klare Grenzen gesetzt sind. Auch bei **Konflikten** oder bei der Ablehnung eines Betreuers liegt die Zuständigkeit zur Klärung beim Gericht, sodass auch, wie in der Anfrage deutlich gemacht worden ist, eine Notwendigkeit für eine weitere Instanz in Form eines Ombudsmannes oder Mediators zur Klärung von Konflikten nicht besteht.

Trotz der klaren Strukturen gibt es immer wieder Reibungsverluste aufgrund der unterschiedlichen **Institutionen**, die mit einem Betreuungsverfahren befasst werden müssen wie Vormundschaftsgericht, Betreuungsbehörde, Betreuungsverein und Betreu-

(Heike Franzen)

er. Dazu hat die **Arbeitsgruppe Betreuungsrecht** auf Bundesebene zwei konkrete Vorschläge gemacht, die Betreuungsbehörden stärker in die Verfahren einzubeziehen und die Vormundschaftsgerichte zu entlasten. Beide Vorschläge sollten intensiv diskutiert werden, weil sie die Chance bieten, die Betreuungsverfahren zu vereinfachen und zu verbessern. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass ich der Auffassung bin, dass über eine Betreuung und deren Ausmaß aufgrund des schwerwiegenden Eingriffes in die Persönlichkeitsrechte immer eine gerichtliche Entscheidung bleiben muss.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht zeigt auf, dass die Zahl der zu Betreuenden in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des Gesetzes beständig angestiegen ist, sie hat sich seit 1992 mehr als verdoppelt. 1992 waren es noch 18.747 **Betreuungsverfahren** und im letzten Jahr bereits 44.143 Betreuungsverfahren bei den Gerichten.

Die überwiegende Zahl der Betreuungen wird **ehrenamtlich** geführt, wobei viele von den Familienangehörigen übernommen werden, aber auch von Bürgern, die sich ehrenamtlich für die Belange von anderen Menschen einsetzen wollen. Aus eigener Erfahrung als ehrenamtliche Betreuerin weiß ich, wie viel Verantwortung, Zeit und Mühe mit einer ehrenamtlichen Betreuung verbunden sein können, und möchte allen danken, die sich freiwillig dieser Aufgabe widmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bemerkenswert ist aber die enorme Zunahme der Betreuungsfälle schon. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Zum einen sind es gesellschaftliche Entwicklungen wie die **Demografie**. Die Menschen werden immer älter und bedürfen damit auch länger einer Betreuung. Auch Einpersonenhaushalte sind Ergebnis der Gesellschaft. Sie schwächen die familiären und nachbarschaftlichen **Hilfenetze**. Nicht zuletzt ist eine Folge des gesellschaftlichen Wandels auch die Zunahme von psychischen Erkrankungen.

Aber auch das Betreuungsgesetz selbst ist einer der Gründe für die Zunahme. Betreuung wird zunehmend unter dem Aspekt der Fürsorge und nicht mehr so sehr als Entmündigung gesehen, was auch richtig ist. Somit ist allerdings auch die Hemmschwelle sehr viel niedriger, für einen Menschen eine Betreuung zu beantragen.

Der Bekanntheitsgrad des neuen Verfahrens ist gestiegen, was zu einer besseren Aufklärung insbe-

sondere in Pflegeeinrichtungen geführt hat. Auch unsere Bürokratie und Verrechtlichung unserer Gesellschaft führt dazu, dass sich zunehmend gerade auch ältere Menschen mit Behörden- und Bankengängen oder mit dem Papierwust von Versicherungen überfordert fühlen. Viele dieser Betreuungen könnten sicherlich vermieden werden, wenn sich die Gesellschaft wieder mehr um sich selbst kümmern würde. Wichtig ist aber, dass die Betroffenen nicht mit Ihren Problemen allein gelassen werden und zugleich auch vor Einschränkungen ihres freien Willens geschützt werden.

Verbunden mit der steigenden Zahl der **Betreuungsfälle** ist natürlich auch eine Steigerung der **Kosten**, sowohl der Verfahrens- und Gutachterkosten als auch der außergerichtlichen Kosten. Ein wesentlicher Kostenfaktor sind dabei die Kosten für die **Berufsbetreuer**. Trotz der 2005 erfolgten Umstellung der Abrechnungsverfahren für Berufsbetreuer auf ein Pauschalvergütungssystem sind die Ausgaben im Betreuungswesen zunächst gestiegen. Die derzeit laufende Evaluation zum Betreuungsrecht soll Aufschluss darüber geben, ob es sich hierbei um vorläufige Umstrukturierungseffekte handelt oder um eine dauerhafte Kostensteigerung.

Ich gehe aufgrund der demografischen, der gesellschaftlichen und der sozialen Entwicklungen davon aus, dass die Zahl der Betreuungen auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Das wird Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuerinnen und Betreuern haben, aber auch auf die Arbeitsbelastung der Amtsgerichte, die die Betreuungsverfahren führen. In beiden Bereichen wird mit einem erhöhten **Personalbedarf** zu rechnen sein. Darum ist es umso wichtiger, dass wir uns hier in diesem Haus mit diesem Thema befassen und genau hinterfragen, wie sich die Situation der Betreuten und deren Betreuerinnen und Betreuern darstellt. Die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Betreuung bedürfen auch der unterschiedlichsten Fähigkeiten von Betreuerinnen und Betreuern. So gibt es freie Berufsbetreuung, Vereinsbetreuung, die Betreuung durch ein Betreuungsamt und die ehrenamtliche Betreuung.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass 2006 rund 58 % der Betreuungen von Familienangehörigen und Ehrenamtlern übernommen werden, 23 % von Berufsbetreuern und 9 % von Betreuungen werden von Vereinen, Vereinsbetreuern und Behördenbetreuern übernommen. Den Betreuungsvereinen kommt bei der Thematik der Betreuung eine ganz besondere Bedeutung zu, nämlich die Werbung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Be-

(Heike Franzen)

treuern. Für diese wichtige Arbeit werden sie vom Land gefördert.

Seit Jahren wird über die **Qualifikation** insbesondere von Berufsbetreuern diskutiert. Das Gesetz lässt hier sehr viel Spielraum. Zum Betreuer kann eine natürliche Person bestellt werden, die geeignet ist, in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und ihn in dem hierfür erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen. Damit liegt die Verantwortung für die Qualifikation eines Betreuers beim Gericht. Inzwischen bieten allerdings die berufsständischen Organisationen **Weiterbildungsmöglichkeiten** für Berufsbetreuer an. Der Bundesverband der Berufsbetreuer führt seit dem 1. Oktober 2006 ein **Qualitätsregister**, dessen Grundlage eine Datenbank ist, über die relevante Informationen abgerufen werden können. Damit soll die Professionalität der beruflichen Betreuung weiterentwickelt werden. Das Register enthält unter anderem Angaben über die Qualifikationen und die Arbeitsschwerpunkte der registrierten Betreuer beziehungsweise Vereine. Registrieren lassen können sich alle, auch Personen und Vereine, die nicht Mitglied sind. Sie müssen allerdings gewisse Qualifikationskriterien wie Berufserfahrung, Führungszeugnis, den Nachweis von Fachkenntnissen und noch einiges mehr erbringen.

Ich begrüße außerordentlich die offenbar empfundene Selbstverpflichtung der Berufsverbände, für die Qualität von Betreuern Sorge zu tragen. Schön, wenn man nicht alles gesetzlich regeln muss.

(Beifall bei der CDU)

Für den ehrenamtlichen Bereich kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass die **Betreuungsvereine** ein gutes Angebot der Fortbildung vorhalten, so beispielsweise regelmäßige Runden von ehrenamtlichen Betreuern und Vereinsbetreuern, in denen ein aktueller Informationsaustausch stattfindet. Bei den meisten Vereinen kann man auch einfach herinspazieren und seine Fragen klären.

(Vereinzelter Beifall)

Trotz dieser Angebote müssen wir die Diskussion um die Qualifikationen von Betreuerinnen und Betreuern im Interesse der betreuten Menschen weiterführen, um **Missbrauch** von Betreuung so weit wie möglich ausschließen zu können.

Betreuung hat sehr viel mit Vertrauen und Vertraulichkeit zu tun. Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betreuungen von Familienangehörigen übernommen wird, was wir auch wollen - das ist notwendig -, macht es so schwer, den Personen-

kreis, der für Betreuungen infrage kommt, über allgemeine Qualitätskriterien einzuschränken.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage ist eine gute Grundlage für weitere Beratungen und Diskussionen zu diesem Thema, das uns allen sehr wichtig sein sollte.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Danke sagen an Sie, Herr Minister, und an Ihr Ministerium für die wirklich umfassende und ausgesprochen lesbare Antwort auf die Große Anfrage. Sie ist auch für jemanden, der mit dem Betreuungsrecht noch nie etwas zu tun hatte, wirklich ausgesprochen lesbar und bietet für uns eine gute Arbeitsgrundlage. Ihnen und Ihren Mitarbeitern herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betreuungsrecht ist **Bundesrecht**. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion wirft deshalb ihrerseits zwei Fragen zum landespolitischen Handlungsbedarf auf.

Erstens. Bedarf es einer landespolitischen Initiative zur Änderung des Bundesrechts, um die Lebenssituation betreuungsbedürftiger Menschen zu verbessern?

Zweitens. Tun wir als Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Bundesrechts im Sinne der betroffenen Menschen alles, was für eine menschenwürdige Betreuung erforderlich ist und getan werden kann?

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage beantwortet beide Fragen.

Politischer Handlungsbedarf auf **Bundesebene** scheint nicht zu bestehen. Das im Jahre 1992 in Kraft getretene, zweimal reformierte und überarbeitete Betreuungsgesetz hat erhebliche Verbesserungen für erwachsene Mitbürgerinnen und Mitbürger gebracht, die früher unter Vormundschaft und Pflegschaft standen. Betreuung als **Fürsorge** zum Wohle der betroffenen Menschen ist an die Stelle von Entmündigung und Vormundschaft getreten. Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre tatsächlichen oder rechtlichen Angelegenheiten selbst zu besorgen, bleiben mündige Mitmenschen

(Klaus-Peter Puls)

in dem Sinn, dass ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleibt. Ihre Wünsche und trotz Krankheit oder Behinderung weiterhin erkennbaren Willensbekundungen sind für die gerichtlich eingesetzten und kontrollierten Betreuerinnen und Betreuer nicht nur beachtlich, sondern verpflichtend.

Obwohl Alzheimer und Demenz inzwischen Massenphänomene insbesondere der älteren Generation geworden sind, obwohl psychische Erkrankungen aber auch und gerade bei jüngeren Menschen immer häufiger auftreten, obwohl es also auch in Schleswig-Holstein seit Jahren aus diesen oder anderen Gründen kontinuierlich steigende **Betreuungszahlen** gibt, belegt die Antwort der Landesregierung überzeugend, dass Amtsgerichte, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine, ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer die Vorgaben und Anforderungen des Bundesgesetzes optimal umsetzen.

Lobenswert ist, dass der Justizminister die wichtige Säule der **ehrenamtlichen Betreuung** durch versicherungs- und steuerrechtliche Erleichterungen weiter stärken will und dies schon getan hat. Wichtig ist, dass im Gesetz und bei den Vormundschaftsgerichten Vorsorge getroffen ist gegen den **Missbrauch** vermögensrechtlich bedeutsamer Betreuungen durch unzuverlässige oder gar böswillige Betreuerinnen und Betreuer.

Eine persönliche Bemerkung möchte ich an dieser Stelle einstreuen. Aus jahrelanger rechtsanwaltlicher und notarieller Erfahrung weiß ich, dass die beste Betreuung im Grunde die nicht amtsgerichtliche ist, jene, die über Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu regeln ist. Ich selbst bin kein Notar mehr. Deshalb darf ich sagen: Ich kann jedem von uns und auch allen Menschen draußen nur raten, sich an einen Notar ihres Vertrauens zu wenden und eine gut und sicher abgefasste Vollmacht ausfertigen zu lassen. Solange wir noch in einem bewussten, willens- und entscheidungsfähigen Zustand sind, sollten wir Vorsorge für unser Alter treffen. Damit ist nämlich gewährleistet, dass eine Person unseres Vertrauens eingesetzt wird, die, wenn wir selbst nicht mehr entscheiden können, für uns tätig wird und auch die medizinischen Entscheidungen trifft. Das ist allemal eine bessere Möglichkeit.

Das **Betreuungsrecht des BGB** ist im Grunde mit der Absicht geregelt, dass dies nur eine Ausweichmöglichkeit für den Fall ist, dass diese Vorsorge im persönlichen Bereich nicht getroffen werden kann.

(Beifall)

Insgesamt nehmen wir mit Befriedigung und Anerkennung zur Kenntnis, dass die rund 44.000 betreuten Menschen in Schleswig-Holstein darauf vertrauen können, dass sie menschenwürdig, zuverlässig und professionell betreut werden. Einzelheiten, Kritik hie und da oder vielleicht doch verbesserungswürdige Punkte sollten wir im Ausschuss näher erörtern. Ich danke dem Justizminister für seinen Bericht und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von jemandem als erwachsener Mensch betreut werden zu müssen, weil die eigenen Geisteskräfte für bestimmte lebenswichtige und alltägliche Entscheidungen nicht mehr ausreichen - eine solche Vorstellung, an die gerade auch der Kollege Puls appelliert hat, schieben wir für uns persönlich gern beiseite. Dabei kann uns dies täglich nach einem Unfall treffen und immer mehr Menschen nehmen selbst gegenüber älteren Angehörigen mit Demenzerkrankungen oder gegenüber erwachsenen Kindern mit Behinderung ein Betreuungsrecht wahr. Das Amt der Betreuung praktizieren am häufigsten Angehörige - noch, wie meine Vorrednerin und mein Vorredner betont haben.

Die Einführung und Propagierung sowie die zentrale Dokumentation von **Vorsorgevollmachten** sind hierzu eine wichtige und immer selbstverständlichere Grundlage geworden. Aber machen wir uns nichts vor: Auch hier bestimmen Bildungsunterschiede in der Bevölkerung maßgeblich darüber, wer gut oder schlecht betreut wird. Das wollen wir ändern.

Die sehr sachkundige Große Anfrage der FDP-Fraktion und die ausführliche Antwort des Justizministeriums zum Betreuungsrecht - herzlichen Dank für beides - kommen just in time, da im Juli dieses Jahres die Justizministerkonferenz eine Auswertung der **Evaluation** zur Wirksamkeit des neuen Betreuungsrechtes vorlegen will, um zu prüfen, ob weitere Rechtsreformen notwendig sind.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir beantragen die Überweisung der Antwort des Ministeriums, über die wir jetzt debattieren, an den Innen- und Rechtsausschuss, aber auch an den Sozialausschuss mit dem Ziel, eine ausführliche Fachanhörung durchzu-

(Angelika Birk)

führen und dabei auch die demnächst von der Justizministerkonferenz vorgelegten aktuellen **Evaluationsergebnisse** über die Wirkung der jüngsten **Betreuungsrechtsreform** hinzuzuziehen. Wir wollen diese Anhörung nicht als Fingerübung unter Juristen, sondern möchten mehr über die Praxis des Betreuungsrechtes erfahren und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Rechtes noch mehr verbreitern helfen.

Praxisevaluation und **Akzeptanz** - für diese Ziele hat sich auch Anne Lütkes, die frühere grüne Justizministerin, erfolgreich in der Justizministerkonferenz engagiert. Sie und wir verbinden damit die Vision, dass Schleswig Holstein bei der Humanisierung und Reformierung juristischer Verfahren auch in diesem Bereich eine wegweisende Rolle einnehmen kann. Wie wir wissen, geht es dabei oft nicht nur um die Änderung von Paragraphen, sondern um die Einübung einer guten Praxis.

Drei Missverständnissen muss hier allerdings Aufmerksamkeit gegeben werden. Dass die Betreuungsverhältnisse stark ansteigen, ist zwar wesentlich, aber nicht allein dem **demografischen Wandel** der älter werdenden Gesellschaft geschuldet. Hierzu benennt das Ministerium weitere einleuchtende Gründe. Vor allem aber ist dieser Anstieg kein Unglück, keine Flut, die es mit allen Mitteln einzudämmen gilt, sondern angesichts früherer Rechtsverhältnisse und angesichts des steigenden Bedarfs ein zivilisatorischer Fortschritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„Aber das kostet doch Unsummen!“, höre ich schon die Finanzminister protestieren. Damit komme ich zum zweiten Missverständnis. Dieser Aufschrei ist genauso wenig hilfreich wie die Klage, dass die Hilfen für Menschen mit Behinderung Geld kosten oder dass frühkindliche und lebenslange Bildung teuer ist. Das ist ein Stück Zivilisation, die eben auch Geld kostet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die rechtliche Betreuung ist eine hohe fachliche Profession, aber auch ein Geschäft. Wie in der Pflege alter Menschen so gilt auch hier: Der Anteil derjenigen, die von bezahlten Kräften betreut werden, steigt. Deshalb war es richtig, maßvolle Stundensätze für die **Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer** zu vereinbaren, aber es ist unpraktisch, diese fixen Stundensätze im Gesetz nicht mit einer automatischen Dynamisierung zu versehen. Wo andere Tarifverhandlungen führen, muss im Betreuungsrecht jedes Mal das Gesetz geändert werden, um in

der **Betreuungsvergütung** mit der Inflation und Lohnentwicklung mitzuhalten.

Außerdem: Wie finden sich in Zukunft ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer über die direkten Angehörigen hinaus angesichts der für manche Betreuungsverhältnisse doch niedrigen ehrenamtlichen Pauschalen? Der Stopp des stetigen Wachstums der Anzahl ehrenamtlicher Betreuung seit 2003 müsste auch unter diesem Gesichtspunkt einmal angesehen werden.

Umgekehrt gilt aber nicht, dass viel Geld allein das Problem einer diffizilen Kommunikation wie die eines Betreuungsverhältnisses löst. Das wäre das dritte Missverständnis. Die Kunst der rechtlich angemessenen Form der Betreuung und der Gestaltung von Betreuungssystemen besteht darin, sowohl feudale anmutende persönliche Abhängigkeit als auch anonyme, bürokratisch waltende Staatlichkeit zu vermeiden. Das Betreuungsrecht definiert deshalb regelmäßige persönliche Begegnung zwischen Betreuerinnen/Betreuern und Betreuten sowie die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsbehörde, Betreuungsvereinen und Vormundschaftsgerichten als wesentliches Fundament. Hier unterstütze ich ausführlich die Ausführungen des Abgeordneten Garg.

Zeit und Qualität einer häufigen regelmäßigen persönlichen Begegnung, in der ein Vertrauensverhältnis wachsen kann, gleichzeitig aber auch moderne Formen der Selbstkontrolle und Fremdkontrolle - Frau Franzen ging auf die Berufsbetreuungsvereine ein -, das ist der Schwebebalken, auf dem es das Gleichgewicht zu halten gilt.

Das Betreuungsrecht zielt auf eine flexible Verzahnung von **bürgerschaftlichem Engagement** und hoher juristischer Professionalität. Herr Minister, es droht allerdings sofort zu scheitern, wenn es aus Personalmangel nur um die Verwaltung von Aktenbergen geht oder wenn es nicht genügend fachlichen und öffentlichen Austausch gibt, weil das Thema zu sehr im gesellschaftlichen Abseits liegt - wie dies zum Beispiel bei der Betreuung in Pflegeheimen, aber auch Institutionen wie der Psychiatrie oder der Forensik oft der Fall ist. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Wie gelingt es, den gewaltig drohenden bürokratischen Schatten eines von flexiblen und differenzierten Verfahrensschritten geprägten Rechtsverhältnisses zu vermeiden? Das ist die Kardinalfrage. Hier erhoffe ich mir durch eine Anhörung im Fachausschuss Antworten.

Wir brauchen diese Antworten, denn Bürokratie, Anonymität, Arbeitsüberlastung, zu viel Routine und unaufgedeckte Missbräuche des Vertrauenssamtes - genau diese Gefahren sind nicht abstrakt, son-

(Angelika Birk)

dern sehr real und führen zunehmend zu einer ausschließlich an der Menge von aktenkundigen Rechtsgeschäften orientierten Erfolgsmessung.

Das Betreuungsrecht ist aber bewusst nicht so eng definiert, im Gegenteil, das Ziel des modernen Betreuungsrechtes ist eine humane Form von sozialer, im wahrsten Sinne des Wortes bürgerrechtlicher Kontrolle und Hilfe, die alte ordnungsrechtliche **Kontrollrechte** ablöst, zum Beispiel das frühere Entmündigungsrecht, das hier angesprochen wurde. Es ist aber auch eine Ergänzung beispielsweise zur Heimaufsicht und ähnlicher Kontrollinstrumente.

Allerdings fallen einzelne Regelungen des Betreuungsgesetzes selbst hinter diesen Anspruch zurück. Ich möchte dies an einem Beispiel veranschaulichen: Um die Abrechnung der **Berufsbetreuung** zu vereinfachen, wurden in der letzten Reform des Betreuungsrechtes **Pauschalen** vereinbart, woran wir im Grundsatz nicht rütteln wollen. Bei der Höhe der Pauschalen wird allerdings davon ausgegangen, dass nach einer Unterbringung im Heim oder in einer Anstalt der rechtliche Betreuungsaufwand sinkt. Leider lassen sich viele Profibetreuerinnen und Profibetreuer nach einer Heimeinweisung auch nicht mehr so häufig blicken. Das halte ich für völlig falsch.

Gerade in solchen Institutionen ist eine sehr häufige Begegnung zwischen Betreutem und der betreuenden Person notwendig, nicht weil diese Pflege oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen soll, und auch nicht, weil täglich Rechtsgeschäfte zu tätigen sind. Warum dann? - Um sich zu überzeugen, ob die Selbstbestimmung des zu Betreuenden im Alltag gewahrt bleibt, um gegebenenfalls Veränderungen seiner Persönlichkeit durch fortschreitende Krankheit oder möglicherweise negativen Einfluss der Institution wahrzunehmen, um dem zu Betreuenden Ansprechpartner zu sein, damit er zeitnah Rechte im Alltag durchsetzen kann, zum Beispiel das Recht auf Rehabilitationsleistungen, die ja auch alten Menschen im Heim zustehen, aber oft nicht gewährt werden, also um ihm zu gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen, gegebenenfalls auch, um als Betreuer in einem Heimbeirat mitzuwirken.

Dieses **rechtliche Betreuungsamt** wird gerade in solchen Institutionen als bürgerrechtliche Stütze und Wächteramt gebraucht. Das gilt natürlich ebenso bei Formen ambulanter Tagesbetreuung oder bei den zukünftig wohl üblicher werdenden Haus- und Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung. Dies gilt auch für die Psychiatrie, für Behinderteneinrichtungen und die Forensik. Eine selbstverständliche aktive Einmischung einer rechtlich versierten, couragierten Betreuung - durch eh-

renamtliche Angehörige oder Profis - würde mehr zur Humanisierung der Alten- und Behindertenhilfe beitragen als die Verdoppelung der Heimaufsichtsbesuche.

Dazu gehört auch eine entsprechende Bildung. Um für ein solches Rechtsamt fortzubilden, bieten sich ergänzend als Partner der **Betreuungsvereine** die Volkshochschulen an, aber ich werbe in diesem Zusammenhang auch für eine Kooperation zwischen Sozialpädagogischer und Juristischer Fakultät. Damit sich Betreuende sowie Richterinnen und Richter nicht ausschließlich auf Gutachten verlassen müssen - die natürlich unerlässlich sind -, sondern selbst mehr über die Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderung wissen und institutionelle Lebensorte der Betreuten von innen kennen, sollten sich diese Fachleute in den Gerichten mit Medizinern und Pflegefachleuten austauschen und selbst durch Praktika in Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen den Alltag der zu Betreuenden erspüren lernen. Von einem solchen Austausch würde mehr Reformgeist ausgehen als von manchem Paragraphen.

Wo wird Ähnliches in Schleswig Holstein schon praktiziert? Was muss passieren, damit solche Beispiele Schule machen? - Auch zu diesen Fragen möchten wir im Ausschuss gern Fachleute hören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemandem möchte ich es wünschen, einmal die Funktion der Betreuungsperson übernehmen zu müssen. Andererseits steigt die Wahrscheinlichkeit in unserer Gesellschaft, dass genau das passiert. In der Regel sind es die eigenen Eltern, die einer Betreuung bedürfen, weil sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Aber auch Angehörige, die von Behinderung betroffen sind oder von psychischer Krankheit, können eine Betreuung nötig haben. Betreuung bedeutet deshalb eine ungeheure Verantwortung und birgt umfangreiche rechtliche Konsequenzen.

So unangenehm die Aufgabe sein kann, so vielfältig ist glücklicherweise die Unterstützung, die gewährt wird. Die Antwort des Justizministers belegt eindrucksvoll, dass man sich eigentlich vor der

(Lars Harms)

Übernahme der **Betreuungsverantwortung** nicht fürchten muss. Profis in Gerichten und Betreuungsvereinen stehen einem dabei zur Seite.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW] und Heike Franzen [CDU])

Bereits die hervorragende Broschüre der Landesregierung gibt eine erste Einführung. Weitere offene Fragen und Aktualisierungen liefert die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der FDP nach. Das Lob geht deshalb auch und insbesondere an die Fragesteller, die sich offensichtlich sehr sachkundig auf das Thema eingelassen haben. Heiner Garg und FDP, herzlichen Dank für diese Fragen, die nach 16 Jahren dringend notwendig waren!

(Beifall beim SSW)

Ich wünsche mir, dass dieser Text nicht nur ein Schattendasein als Drucksache führt, sondern entsprechend redaktionell aufgearbeitet wird und Betreuern und Betreuten an die Hand gegeben wird, damit sie sich über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren können.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es lohnt sich, diese Drucksache als Grundlage für eine Anhörung zu machen und den Leuten, die damit befasst sind, an die Hand zu geben.

Die Antwort belegt aber auch, dass im **Betreuungssystem** nicht alles eitel Sonnenschein ist. Bereits das Wachstum der **Fallzahlen** schafft Probleme, die nicht allein von einem Mangel an Informationen herrühren. Einzelne Fälle nähren die Vorbehalte vieler Bürger, als Betreuer zu einer Nummer zu verkümmern. Gerade ältere Menschen, die zunehmend gesundheitliche Probleme bekommen, fürchten sich davor, betreut zu werden, weil sie ihre Entscheidungsrechte einbüßen. Betreuung hat zwar nichts mit dem zu Recht abgeschafften System der Entmündigung zu tun; dennoch ist die Tatsache nicht zu leugnen, dass erwachsene Menschen Autonomie und Selbstbestimmung vertrauensvoll in andere Hände geben müssen.

Betreuung organisiert um einen Vertrauenskern herum. Es geht um gesundheitliche Unversehrtheit und Erhalt der Vermögenswerte. Betreuer, die liebgeordnete Erinnerungen wie Fotoalben oder über viele Lebensjahre hinweg gesammelte Nippesfiguren vor dem Umzug des Betreuten ins Pflegeheim einfach in den Container versenken, weil die Zeit drängt, entstammen eben nicht etwa bloß erfundenen Horrorstories. Deshalb ist es wichtig, bei allem, was getan werden muss, auch die Gefühlslage der betroffenen Menschen zu berücksichtigen.

(Beifall beim SSW)

Außerdem geht es in vielen Fällen um erhebliche **Geld- und Vermögenswerte**, die die Betreuten im Laufe ihres Lebens angesammelt haben. Das weckt Begehrlichkeiten. In Schleswig-Holstein kommt es im Betreuungssystem immer wieder einmal zu Missbrauch und Überforderung. Erhebliche Vermögenswerte können zur Selbstbedienung verleiten. Auch bei der Einbeziehung mehrerer Kontrollschleifen ist es nicht gänzlich auszuschließen, dass Betreuer aus der Unselbstständigkeit der ihnen Anvertrauten Kapital schlagen. Allerdings - und dieser Hinweis ist ganz wichtig -: Ein systematischer Betrug erfolgt nicht. Das möchte in aller Deutlichkeit feststellen.

Die Betreuung bringt **Einnahmen**. Das **Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz** hat aus Kostengründen die Einzelabrechnung ins Visier genommen, um die Kosten zu deckeln. Der Minister allerdings beurteilt die Umstellung kritisch, weil die Kosten gestiegen sind. Ich dagegen bin davon überzeugt, dass eine pauschale Abrechnung das Verhältnis zwischen Betreutem und Betreuer verbessern kann. Wenn nicht mehr jedes Gespräch Kosten auslöst, wird sich die Beziehung einfach verändern,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil der Betreute nicht die Mutmaßung anstellen muss, ob es womöglich nur zum Kontakt gekommen ist, damit der Betreuer diesen dann finanziell abrechnen kann. Ich glaube, hier geht es auch sehr stark um Vertrauensfragen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten
Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Kosten** sind gestiegen; gleichzeitig ist der Stundensatz nach der Mehrwertsteuererhöhung gesunken. Ich halte das nicht für den richtigen Weg, zwingt dies die Betreuer doch, in die Masse zu gehen, um das Niveau überhaupt halten zu können. Ich bin daher gespannt auf die anstehende **Evaluation**, die sicherlich auch Auskunft über die Auskömmlichkeit der Vergütungen geben kann. Letztlich führt kein Weg an der Anhebung des Nettostundensatzes vorbei.

Dass die ehrenamtlichen Betreuer ihre Aufwendungen steuermindern geltend machen können, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Doch ich halte die Haltung des Ministers für problematisch, sich durch den Wegfall steuerlicher Hemmnisse mehr ehrenamtliche Betreuung zu versprechen. Aufgrund der Lebenserfahrung weiß man doch, dass steuerli-

(Lars Harms)

che Anreize quasi nur das Tüpfelchen auf dem „i“ sind; sie sind jedenfalls nicht der Auslöser dafür, nun gerade ausgerechnet Betreuer zu werden.

(Beifall beim SSW)

Zudem wiegt die Verantwortung als Betreuer zu schwer, als dass jemanden die Steuerersparnis - die übrigens nur Gutverdienende oder zumindest Besserverdienende komplett einstreichen können - zur Übernahme der Betreuungsverantwortung bewegen würde.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbstverständlich sollten alle Aufwendungen, die getätigt werden, steuerlich absetzbar sein. Dies sollte im Übrigen aber auch für alle anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten gelten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Mehrzahl der Fälle sind die Betreuer Familienangehörige. Die Tatsache, dass die Mehrzahl der Betreuer ehrenamtlich tätig sind, beruht auf einer politischen Entscheidung. Darum erachte ich die Aussage für problematisch, dass die zu besorgenden Geschäfte immer komplexer werden und darum den - ich zitiere - „häufigeren Einsatz von Berufsbetreuerinnen und -betreuern erforderlich“ machen. Aufgabe des Staates und der Gerichte ist es, die Geschäfte auch für Laien handhabbar zu machen. Da sind wir alle in der Pflicht. Der Vorrang der Einzelbetreuung ist gesetzlich vorgeschrieben und sollte respektiert und umgesetzt werden.

Andererseits ist eine Überforderung der Angehörigen tunlichst zu vermeiden. Aber hierfür scheint es derzeit auch keine Hinweise zu geben.

Die Diskussionen auf **Bundesebene** haben sich sehr differenziert mit einem möglichen Automatismus der Übernahme der Betreuungsverantwortung durch Eltern oder Ehegatten auseinandergesetzt. Wir sollten diese Themen aber auch weiterhin mit den Betreuern besprechen; denn in einer angespannten Beziehung kann auch die Betreuung nicht optimal ausfallen.

Der Fall, dass Menschen **ehrenamtlich** zum Betreuer von Angehörigen werden, kann sich oftmals förmlich über Nacht ereignen, wie das etwa bei einem Schlaganfall geschieht. Das kann man also nicht sozusagen auf Vorrat üben. Umso wichtiger ist ein umfassendes Erstgespräch und eine professionelle Begleitung. Die **Betreuungsvereine** leisten in diesem Zusammenhang wirklich eine hervorragende Arbeit. Aber auch hier gilt, dass eine Wahl-

möglichkeit beziehungsweise eine Auswahlmöglichkeit gut ist. Diese Möglichkeit ist in fünf Kreisen gegeben, in denen jeweils zwei Vereine ansässig sind; in allen anderen Kreisen existiert lediglich jeweils ein Verein. Es ist überlegenswert, ob die Landesregierung hier steuernd eingreift, indem sie zur Gründung neuer Vereine ermutigt. Die steigenden Fallzahlen legen eine entsprechende Ausweitung nahe. Es ist auch durchaus denkbar, dass die Ehrenamtler Alternativen wünschen und sich mit den Quasi-Monopolen nur notgedrungen abgefunden haben.

Über den Daumen gepeilt erhalten die Vereine für ihre Arbeit im Jahr ungefähr 30.000 €. Ist das ausreichend oder wird hier nicht vielmehr ein Mangel verwaltet? Ich hätte gern mehr darüber gewusst, wie diese Mittel eingesetzt werden. Fließen sie in Mietkosten, in Verwaltungskosten, oder dienen sie etwa der Fortbildung? Wir wissen das nicht; und wir sollten uns in der kommenden Anhörung hierüber schlau machen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind vor allem die **Berufsbetreuer**, die immer einmal wieder in die Kritik geraten und die bei vielen Menschen Unbehagen und Furcht vor dem Kontrollverlust auslösen. Der Fall Thea Schädlich scheint diesen Vorurteilen neue Nahrung gegeben zu haben. Frau Schädlich ist bekanntlich eine anscheinend etwas eigenartige Hausbesitzerin aus Kummerfeld, deren Haus von ihren gerichtlich bestellten Betreuern gegen ihren Willen an die Gemeinde verkauft worden war. Die Medien schlugen Alarm. Allerdings dauerte es sehr lange und bedurfte es einer regelrechten Kampagne, bis Frau Schädlich ihr Haus wiederbekam und dort einziehen konnte. Die Medien prangerten die Überforderung der Berufsbetreuer an, die pro Monat lediglich dreieinhalb Stunden Zeit für einen Hilfsbedürftigen hätten. Dieses Zeitbudget mag in einfachen Fällen ausreichen, bei komplizierten Betreuungsverhältnissen kann es allerdings dazu kommen, dass gegen den Willen des Betreuten gehandelt wird.

Die Antwort der Landesregierung kann diese Befürchtungen nicht ganz ausräumen - das ist auch gar nicht möglich. Eine kleine Minderheit der Berufsbetreuer betreut über das Jahr gesehen 60 und mehr Menschen - zwar nicht gleichzeitig und nebeneinander, wie das Ministerium betont; aber es muss doch gesehen werden, dass eine solch hohe Fallzahl die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Fehler passieren. Es muss durch strengste **Kontrollen** gewährleistet sein, dass es nicht bedingt durch die hohe Zahl

(Lars Harms)

Betreuer zu Problemen kommt. Die Gerichte sollten strengstens darauf achten, dass eine Fallobergrenze eingehalten wird. Dies ist umso wichtiger, als die Zahl der Betreuungsfälle insgesamt weiter wachsen wird - das wissen wir heute schon - und die Überforderung der nur wenigen Profis also zunehmen könnten. Hier müssen wir aufpassen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung eines einheitlichen Handlungskonzepts durchaus bedenkenswert. Sicherlich ist Papier geduldig. Ich bin aber dennoch davon überzeugt, dass Betreuer und Betreute immer wieder vor gleichen oder zumindest ähnlichen Problemlagen stehen. Eine einheitliche Handlungsrichtlinie wäre deshalb wünschenswert.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei den Antragstellern der Fraktion der FDP bedanken, die diese Anfrage gestellt haben. Daneben bedanke ich mich auch beim Ministerium und seinen Mitarbeitern für diesen hervorragenden Bericht, mit dem wir sehr gut weiterarbeiten können.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1346, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 12:

Modellversuch Bürgerarbeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1414

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1432

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finan-

zieren“ - dieser Leitgedanke hat uns zu dem Antrag veranlasst, den Sie nun vorliegen haben. Viele Instrumente hat die Arbeitsmarktpolitik, um zu fördern. Aber viele ARGEN greifen immer wieder vor allem nach einem: dem sogenannten **Ein-Euro-Job**. Obwohl diese Jobs nicht viel Geld für die Langzeitarbeitslosen bringen, obwohl sie von den Arbeitsuchenden nur für die Dauer eines halben Jahres wahrgenommen werden dürfen, obwohl sie kein **Arbeitsverhältnis** begründen, das mit Arbeitnehmerrechten verbunden wäre, und obwohl sie häufig nicht freiwillig eingegangen werden und zudem nur ganz selten in den ersten Arbeitsmarkt führen, sind sie, wie der Bundesrechnungshof feststellte, sehr beliebt. Dabei verdrängen sie jedoch auch **reguläre Arbeitsverhältnisse**.

Dennoch ist der Run auf die Ein-Euro-Jobs entgegen aller Prognosen nach wie vor ungebrochen. Menschen wollen arbeiten. Da sind sogar Wissenschaftler bereit, für einen Euro die Stunde zu forschen oder einen professionell ausgebildeten Bibliothekar an der Uni zu ersetzen - das sind Fälle, die gerade durch die Medien gingen. Aber die meisten Menschen mühen und engagieren sich im Rahmen weniger geistvoller Arbeitsverhältnisse. Bisweilen bekommen sie ja auch etwas mehr als einen Euro die Stunde.

Der Arbeitseifer hat die Grenze der Zusätzlichkeit - die ja eigentlich für diese Arbeitsverhältnisse die Grundlage ist - einfach hinweggespült. Viele private, aber auch öffentliche und gemeinnützige Arbeitgeber nutzen dies aus.

Weil das so ist, hat es keinen Sinn, die sogenannten Ein-Euro-Jobs einfach zu verbieten, sondern es muss bessere Alternativen geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt anzuerkennen - dies sage ich bewusst, weil wir uns hier im Plenarsaal vielleicht nicht einig sind -, dass **Vollbeschäftigung** wahrscheinlich nie mehr erreicht werden wird. Dies macht ein Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Wo und wie ist es zu rechtfertigen und ökonomisch zu vertreten, Arbeitsplätze dauerhaft zu subventionieren und damit Menschen vom Abstellgleis zu holen? Denn machen wir uns nichts vor, bestimmte Menschen sind tatsächlich sogenannte Modernitätsverliererinnen und -verlierer. Sie werden **Langzeitarbeitslose** bleiben, wenn wir nichts tun. Gleichzeitig gibt es aber genug gesellschaftlich Sinnvolles, dem Gemeinwohl Dienendes zu tun. Es gibt ja genug Arbeit, aber sie findet keinen Markt; die bezahlte Nachfrage fehlt.

(Angelika Birk)

Deshalb schlagen wir vor, dass Schleswig-Holstein modellhaft, an einigen Orten auf dem Land und in der Stadt, ausprobiert - zumindest an einer Stelle im Land und an einer Stelle in der Stadt -, wie die passiven Leistungen, die die ARGE auszahlt, dauerhaft in aktive Leistung umgewandelt werden können, im Klartext: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.

Statt des einen Euro mehr die Stunde werden den Arbeitslosen - natürlich wird der Lebensunterhalt durch das ALG II gesichert - zwar keine Reichtümer, aber ein ordentliches, dauerhaftes Arbeitnehmerverhältnis mit Arbeitnehmerrechten und Sozialversicherung angeboten. Das Niveau der früheren ABM-Stellen wird die ARGE zwar nicht finanzieren können, aber deutlich über dem **ALG-II-Satz** sollte die Vergütung netto liegen.

Ganz wichtig ist uns dabei die **Freiwilligkeit**. Hier unterscheiden wir uns vom FDP-Antrag. Warum Freiwilligkeit beim Arbeitseinsatz?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das frage ich mich auch!)

Viele Einsatzorte der bisherigen Ein-Euro-Jobber - ob das nun Altenheime oder Jugendeinrichtungen sind - sagen uns: Was fangen wir mit Menschen an, die diese Arbeit nicht wollen, die überhaupt nicht begreifen, um was es da geht? Wir hatten gerade das sensible Thema der Betreuung. Nun stellen Sie sich einmal vor, Sie haben in einer Alteneinrichtung Menschen, die vorlesen wollen. Das wäre ein solches Arbeitsverhältnis, von dem wir jetzt sprechen, was wir also statt den Ein-Euro-Jobs einrichten wollen. Sie sollen auch noch einige andere Tätigkeiten machen, die nicht so selbstverständlich einfach vom Ehrenamt erledigt werden können. Sie sollen aber nicht pflegen, sie sollen nicht die professionellen Arbeitsplätze verdrängen. Das ist ein hochsensibles Feld.

(Zurufe)

Jetzt haben Sie da Menschen, die das überhaupt nicht wollen, die überhaupt nicht verstehen, was sie da sollen. Das bekommen Sie auch mit drei Wochen Fortbildung nicht geändert. Das wird für beide, für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmerpersönlichkeit, die zwar aus der Langzeitarbeitslosigkeit raus will, diesen Job aber nun überhaupt nicht mag, eine Katastrophe. Erst recht wird es eine Katastrophe für die alten Menschen in einer solchen Einrichtung. Wollen Sie das allen Beteiligten zumuten?

(Anette Langner [SPD]: Eine völlig undifferenzierte Darstellung!)

Angesichts dessen, was ich gerade gesagt habe, dass sich schon bei den schlechten Bedingungen des Ein-Euro-Jobs die Leute die Hacken ablaufen - es gibt doch viel mehr Suchende für diese Jobs als Arbeitsmöglichkeiten -, sollten wir doch nicht als Erstes mit der Keule des Zwanges kommen, sondern sollten die Freiwilligkeit des Arbeitseinsatzes erst einmal ausprobieren. Ich glaube, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Eines ist klar, wir werden diese **Arbeitsplätze** nicht millionenfach schaffen können. Davon gehen wir aus. Sie wissen, dass wir strenge Kriterien anzulegen haben.

Damit komme ich zum Zweiten, nämlich der **Zusätzlichkeit**. Es ist völlig klar, dass es nicht sein kann - wie das bisher offenbar massenhaft bei den Ein-Euro-Jobs passiert -, dass diese neuen Arbeitsverhältnisse, die dauerhaft subventioniert werden, reguläre Arbeitsverhältnisse, die sich auf dem Markt behaupten können, verdrängen. Das ist ein heikles Kapitel und die bisherigen Formen des Aushandelns zwischen den Tarifparteien oder auch gemeinsam mit den Behörden haben offensichtlich noch nicht so funktioniert, wie wir uns das vorstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir an dieser Stelle sagen, wir probieren etwas aus, wir beobachten das und wir holen uns dazu auch wissenschaftlichen Rat.

Denn natürlich ist diese Definition, die flexibel und genau sein muss, auch selber etwas, was den Markt beeinflusst. Wir sind nicht so naiv, das nicht zu sehen.

Wir müssen auch wissen, dass das **Recht auf Fortbildung** in einem solchen Arbeitsverhältnis wichtig ist. Es soll nicht so sein: Einmal auf dieses Terrain abgestempelt, immer und ewig vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Auch hier müssen wir auf das kleine Wunder, vielleicht doch in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden, setzen und müssen die Wege dafür ebnen.

Wir sollten aber auch ein solches subventioniertes Arbeitsverhältnis als Hilfe sui generis respektieren. Wir sollten es nicht ausschließlich davon abhängig machen, ob es hinterher in den ersten Arbeitsmarkt mündet.

Ich finde das Kriterium der FDP, diese Angebote für Langzeitarbeitslose sollen nicht für Leute unter 25 Jahren gelten, diskussionswürdig. Darüber würde ich mich gern noch einmal fachlich austauschen.

(Angelika Birk)

Denn auf der einen Seite sollten wir gerade junge Leute nicht einfach gar nichts machen lassen, deshalb ist mir ein solches Arbeitsverhältnis lieber als das, was wir häufig in der Realität vorfinden, dass trotz aller guten Ansätze junge Leute eben doch gar nichts haben. Auf der anderen Seite sehe ich den Ansatz der FDP durchaus, dass Sie sagen, gerade jungen Menschen muss man etwas anderes anbieten als solche dauersubventionierten Arbeitsplätze.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind hier also gar nicht so weit voneinander entfernt.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist doch nun wirklich nicht neu!)

- So, jetzt kommen Sie und sagen: Das ist wirklich nicht neu. - Ja, aber warum wird es nicht gemacht?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist Grundlage des Regierungshandelns!)

Ich werde einmal ein paar Ausführungen dazu machen. Eine solche **Alternative**, wie wir sie vorschlagen, hat als „Wunder von **Sachsen-Anhalt**“ in den letzten Monaten Furore gemacht. Ein mutiger Bürgermeister hat lauter gemeinnützige, zusätzliche Jobs erfunden und alle gemeinnützigen Organisationen zu entsprechender Phantasie aufgefordert. Er bietet mit Abstimmung seines dortigen Arbeitsministeriums und der ARGE diese Jobs als **versicherungspflichtige Dauerarbeitsverhältnisse** genau denjenigen an, die sonst keine Chance haben. Es klappt, es entsteht hohe Zufriedenheit der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber, durch gemeinnützige Dienstleistungen höhere Lebensqualität in der Kommune und auch ein bisschen mehr Konsum.

So, jetzt komme ich zu dem, was Sie gesagt haben: Das ist doch nichts Neues. - Ja. Es gab in der Vergangenheit - gerade auch in Schleswig-Holstein - aus den Beschäftigungsverhältnissen der **kommunalen Beschäftigungsgesellschaften** genau solche Elemente, wie wir sie hier jetzt neu einfordern, bei den dortigen Arbeitsangeboten. Allerdings waren diese Arbeitsverhältnisse immer befristet. Ich erinnere mich noch gut an Gespräche mit Menschen, die sich in diesen Arbeitsverhältnissen wohlfühlten haben und die einen nach einem Jahr angerufen haben und gesagt haben: Wird das nicht wenigstens noch um ein halbes Jahr verlängert? Warum muss ich das jetzt aufgeben?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Die fühlen sich wohl beim Vorlesen!)

- Ja, die fühlen sich wohl, weil sie sinnvolle Tätigkeiten ausführen, und diejenigen, für die sie diese Tätigkeit ausführen, sind ihnen auch dankbar, genauso wie auch die gemeinnützigen Organisationen, denn sonst würden sie diese Arbeitsplätze nicht anbieten.

Aber uns ist natürlich klar, dass diese Arbeitsplätze als Dauerarbeitsverhältnisse bisher nur in der **Behindertenhilfe** existieren - aufgrund des Rechtsanspruchs. Dort haben wir natürlich dauerhaft subventionierte Arbeitsverhältnisse en masse. Das ist gut so. Uns ist klar, dass wir nicht für alle Langzeitarbeitslosen einen solchen Weg anbieten können. Trotzdem halten wir es für richtig und wichtig, in einem sehr begrenzten Umfang dieses Instrument zu erproben und die mikro- und makroökonomischen Effekte zu untersuchen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn Sie vonseiten der SPD bessere Vorschläge machen, so sind Sie herzlich eingeladen, diese hier vorzulegen. Bisher ist von Ihnen hier nichts vorgelegt worden.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Ich komme auch zum Schluss.

Außer, dass Einzelne von Ihnen den Beschäftigungsverhältnissen in den Kommunen früherer Zeit nachtrauern, habe ich hier seitens der Regierungsfaktionen keine Alternative gesehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Sommer 2006 wird in **Sachsen-Anhalt ein Modellprojekt Bürgerarbeit** durchgeführt. Ziele sind zum einen die Integration von Langzeit-

(Torsten Geerds)

arbeitslosen in gemeinnützige Beschäftigung, zum anderen die Überprüfung der Mitwirkungsbereitschaft und die Reduzierung der Schwarzarbeit. Bürgerarbeit soll allen - die Betonung liegt auf „allen“ - Arbeitslosen angeboten werden. - Und schon dort trennen sich unsere Wege, Frau Birk.

Die **pauschalen Vergütungen** liegen in Sachsen-Anhalt zwischen 675 und 975 € Bruttoverdienst bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Das Zentrum für Sozialforschung in Halle ist mit der wissenschaftlichen **Evaluation** beauftragt. Die Ergebnisse werden erst in einigen Monaten vorliegen. Somit kann man heute überhaupt noch nichts über den Erfolg oder den Misserfolg des Modellprojekts aussagen. Aus diesem Grund kann man auch nicht sagen, wir sollten möglichst rasch all das aufs Land Schleswig-Holstein übertragen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht überhaupt nicht auf die unterschiedlichen Situationen des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt ein.

Nun komme ich zum sogenannten Wunder von Sachsen-Anhalt und da helfen am besten die Zahlen. Bis Mitte März 2007 haben im Rahmen des Projektes Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt 172 vormals langzeitarbeitslose Frauen und Männer sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufgenommen. Der erste Flächenversuch wird seit November 2006 in Bad Schmiedeberg in einem Ort mit 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt. Dort sind insgesamt 104 Personen in Bürgerarbeit beschäftigt.

Seit Februar 2007 läuft ein weiterer Flächentest in Barleben. Der Ort hat 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dort haben bisher 48 Personen ihre Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen aufgenommen.

Der gewerkschaftsnahe „Monitor-Arbeitsmarktpolitik“ kommentiert die bisherigen Erfahrungen mit dem Bürgergeld in Sachsen-Anhalt wie folgt: Das Modell der Bürgerarbeit ist nicht wirklich neu. Bereits zwischen 1995 und 2002 wurde Ähnliches in einem Leipziger städtischen Eigenbetrieb mit bis zu 8.000 ABM-Beschäftigten praktiziert.

Meine Damen und Herren, genau davon wollen wir weg: Wir wollen einen Kurswechsel. Und durch Ihren Antrag werden wir diesen Kurswechsel nicht verzögern.

Anders als damals geht es dem Modell Bürgerarbeit jedoch um **dauerhafte Beschäftigungsangebote**. Allein aus diesem Grund scheint eine Übertragung

des Modells auf größere Einheiten mit weitaus höheren Arbeitslosenzahlen kaum möglich.

Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehlt übrigens - und das ist ein weiterer Punkt, an dem wir weit auseinander sind - ein sehr entscheidender Punkt der Initiative Sachsen-Anhalts: In Sachsen-Anhalt hat man klargestellt, dass das Angebot von Bürgerarbeit nur unter Inkaufnahme von **Sanktionen** abgelehnt werden kann. Wer diesen Aspekt beiseite lässt, macht nur die halbe Rechnung auf und gaukelt den Menschen etwas vor. Sozialromantik hilft den Arbeitslosen in diesem Lande kein Stück weiter.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der DGB in Sachsen-Anhalt sagt über ihr Modell, Frau Birk, dass es ausschließlich einem Ziel dient, nämlich die Arbeitslosenstatistik zu bereinigen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Das ist ein weiterer Grund, warum wir sagen: Diese Schmupackung kann mit uns in Schleswig-Holstein nicht laufen.

Die Pilot- und Modellphasen in Sachsen-Anhalt laufen also noch und wir müssen uns die Frage stellen, ob wir ein laufendes Modellprojekt mit wenigen Teilnehmern und mäßigem Erfolg zum jetzigen Zeitpunkt einfach so kopieren wollen, ohne dass uns Ergebnisse der Evaluation vorliegen. Möchten Sie wirklich nicht wissen, was aus den Maßnahmenteilnehmern geworden ist? Wollen Sie wirklich nicht wissen, ob sie wirklich dauerhaft eine **Chance auf dem Arbeitsmarkt** haben? - Ich sage Ihnen: Ich möchte kein Geld für Projekte ausgeben, von denen wir nicht wissen, ob sie Menschen wirklich dauerhaft helfen können. Diesen politischen Blindflug machen wir nicht mit.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Ist es wirklich richtig, ein Modell aus dem Land **Sachsen-Anhalt**, das eine extrem hohe Arbeitslosigkeit hat und viel stärker als wir auf einen zweiten und dritten Arbeitsmarkt angewiesen ist, auf das Land Schleswig-Holstein zu übertragen? Oder macht es nicht mehr Sinn, zielgenau eigene Projekte hier in Schleswig-Holstein zu entwickeln und auf die Anforderungen der Arbeitslosen und der heimischen Unternehmen auszurichten?

Für die CDU-Fraktion ist es von vorrangiger Bedeutung, das **Zukunftsprogramm Arbeit** konsequent zu verfolgen. Frau Birk, Sie haben gerade gesagt, es liege nichts vor. Es würde Ihnen helfen, hin und wieder in das hineinzuschauen, was die Regierung und die Fraktionen auf den Weg gebracht ha-

(Torsten Geerds)

ben. Schauen Sie sich das Zukunftsprogramm Arbeit an. Wenn Sie es gelesen hätten, wäre der heutige Antrag überflüssig gewesen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Denn dann hätten Sie gesehen, dass wir uns vernünftig positioniert haben. Es stehen ihm Schleswig-Holstein nämlich insgesamt 288 Millionen € zur Verfügung, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen in Arbeit zu halten und die Ausbildung junger Menschen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht nur über den zweiten Arbeitsmarkt. Wir reden immer auch darüber, wie wir die Menschen in den **ersten Arbeitsmarkt** vermittelt bekommen. Das ist die wichtige Herausforderung an alle Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitiker.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Wir haben zu Beginn der Wahlperiode ausgeführt, dass es uns wichtig ist, uns in der Arbeitsmarktpolitik auf die folgenden drei Punkte zu konzentrieren: Der erste Kernpunkt beinhaltet die Stärkung des **Beschäftigungspotenzials**.

Der zweite Kernpunkt zielt auf die Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit**. Sie bleibt trotz der anspringenden Konjunktur und der positiven Auswirkung auf den Arbeitsmarkt die vordringlichste arbeitsmarktpolitische und gesellschaftspolitische Herausforderung. Daher ist es richtig, dass der Hauptschwerpunkt des Zukunftsprogramms Arbeit auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt wurde. Frau Birk, warum haben Sie sich nicht auch den Programmpunkt hinsichtlich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt angeschaut? Dafür stehen Mittel zur Verfügung und damit leisten wir vorbeugend einen Beitrag dazu, dass junge Menschen gar nicht erst in die Sozialsysteme hineinschlittern und von ihnen abhängig werden. Uns geht es darum, dass sie dauerhaft selbstständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Unser dritter Schwerpunkt beinhaltet die **Integration von benachteiligten Personen** in den Arbeitsmarkt. Von der positiven konjunkturellen Entwicklung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat, werden nicht alle Arbeitslosen gleichermaßen erfasst. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und es gibt leider nach wie vor Personen, die aufgrund schwerer Vermittlungshemmnisse nach realistischer Einschätzung in absehbarer Zeit nur sehr begrenzte Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben.

Um hier flexibel auf die unterschiedlichen Zielgruppen und die unterschiedlichen Herausforderun-

gen in den Regionen reagieren zu können, wird im neuen **Arbeitsmarktprogramm** die Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen.

Wir wissen aus dem Ministerium, dass es zahlreiche Initiativen gibt, die sich beworben haben, gemeinsam mit den örtlichen Trägern, gemeinsam mit dem Arbeitsministerium passgenaue Projekte für die jeweiligen Regionen auf den Weg zu bringen. Diese Ergebnisse sollten wir abwarten; ich glaube, ein Ergebnis wird uns bald vorgelegt. Wir brauchen kein Experiment ohne Auswertung aus Sachsen-Anhalt. Wir brauchen die Erfahrung der Akteure des Arbeitsmarktes, die wir hier vor Ort haben, und danach werden die Projekte ausgewählt.

Abschließend kann ich sagen: Wir werden Ihrem Antrag heute natürlich nicht zustimmen. Wir sehen kaum eine Chance auf eine realistische Umsetzung. Der Antrag der FDP geht in die richtige Richtung. Die dort formulierten Bedingungen sind allerdings bereits Regierungshandeln. Das Modellprojekt Bürgerarbeit aus Sachsen-Anhalt wird in dieser Zeit nicht auf Schleswig-Holstein übertragen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster sowie deren Lehrkräfte. Ferner heiße ich recht herzlich Personal- und Betriebsräte aus Kliniken in Heide, Brunsbüttel, Neumünster, Itzehoe und Bad Bramstedt willkommen. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff der Bürgerarbeit ist im Wandel. In seinem Buch „Schöne neue Arbeitswelt“ beschreibt sie der Soziologe Ulrich Beck als Teil eines Modells, in dem Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Bürgerarbeit gleichberechtigte Bereiche sind. Die **Gerechtigkeitsfrage** sieht Beck im Zentrum **sozialer Politik** und er spricht von der Wiedergewinnung sozialer Sicherheit als Basis lebendiger Demokratie.

Wenn wir heute auf Antrag der grünen Fraktion über **Bürgerarbeit** sprechen, meinen wir - und das schließt auch den Antrag der FDP mit ein - etwas

(Wolfgang Baasch)

anderes. Hier ist Bürgerarbeit hauptsächlich motiviert durch den Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dabei geht viel von dem ursprünglichen werteverändernden Ansatz, wie es Beck formuliert, verloren. Teilhabe an der Zivilgesellschaft geht weit darüber hinaus. Teilhabe am Arbeitsmarkt ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Wenn wir uns darüber hinaus die positiven **Arbeitsmarktzahlen** ansehen, bemerken wir, dass auch langzeitarbeitslose Menschen wieder mehr Chancen haben, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Ich möchte allerdings vor der Illusion warnen, jeder oder jede Langzeitarbeitslose sei in der Lage, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Diejenigen, denen dies gelingt, profitieren tatsächlich vom wirtschaftlichen Aufschwung. Das merken in Schleswig-Holstein in den letzten Monaten Zehntausende ehemals lange Zeit arbeitslose Menschen. Gleichzeitig verbleiben Menschen, denen mit den üblichen Arbeitsmarktinstrumenten nicht geholfen werden kann in der Arbeitslosigkeit. Je stärker Arbeitsmarktbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe synonym verwendet werden, desto mehr wird diese vielfältige Gruppe von Menschen ausgegrenzt. Die Antwort darauf ist nicht einfach. Aus gesellschaftlichem Blickwinkel ist die soziale Inklusion ein vielversprechender Ansatz. Inklusion als sozialpolitisches Konzept erklärt sich solidarisch zu Menschen mit Hilfebedarf. Sie schafft Chancengleichheit und fördert ein solidarisches Netzwerk.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Vielen Dank, Kollege Fischer!

(Lothar Hay [SPD]: Das war so verabredet, dass einer klatschen soll! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Er hat das Wort „Inklusion“ verstanden! - Heiterkeit)

- Es ist schön, dass ihr euch so viele Gedanken um mich macht.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Ob dies allein mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen zu erreichen ist, erscheint mehr als fraglich. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen aber immer davon gekennzeichnet sein, die Qualifizierung sowie die **Beschäftigungsfähigkeit** der Langzeitarbeitslosen in den Mittelpunkt zu stellen. Das Arbeitsministerium hat einen Ideenwettbewerb mit dem Ziel gestartet, Teilhabechancen von Menschen

zu generieren, die auch bei anspringender Konjunktur langfristig keine Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Es liegen mittlerweile zahlreiche Vorschläge aus den Kommunen und den Regionen vor, die derzeit ausgewertet werden. Wir sollten uns zeitnah vom Ministerium über diesen Wettbewerb berichten lassen. Genau das ist die Antwort, die wir in Schleswig-Holstein auf **Sachsen-Anhalt** geben müssen. Das ist der schleswig-holsteinische Weg, den wir hier gehen und der außerordentlich erfolgreich ist. Wenn man Augen und Ohren offenhält und sich vielleicht auch ab und an mal mit dem Lesen von Programmen beschäftigen würde, dann müsste man nicht das einfordern, was die Kollegin Birk getan hat.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau dieser Programmvorschlag findet sich nicht!)

Dass in den Kommunen die abgestimmten Projekte umgesetzt werden, ist auch auf die Initiative des Arbeitsministers „Geht nicht gibt's nicht“ zurückzuführen.

Natürlich ist auch das **Programm „Schule & Arbeitswelt“** schon angesprochen worden, das ein wichtiger Bestandteil ist und jungen Menschen tatsächlich eine Perspektive geben soll. Es soll nicht erst abgewartet werden, bis Schulabgänger keine Arbeit beziehungsweise keinen Ausbildungsplatz finden. Man will schon im Vorfeld präventiv tätig werden. Das ist notwendig, denn es ist festzustellen, dass 10 % aller Schülerinnen und Schüler in diesem Land die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Genau dies sind später die Menschen, die in der Arbeitslosigkeit verbleiben beziehungsweise keine Auswege finden, weil sie nicht die Qualifizierung haben, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können. In diesem Projekt einen Großteil der finanziellen Mittel der Arbeitsmarktpolitik einzusetzen, ist eine Schwerpunktsetzung, die wir ausdrücklich teilen.

Auch auf **Bundesebene** gibt es gezielte Hilfen. So sollen rund 100.000 **Langzeitarbeitslose** mit besonderen Vermittlungshemmnissen noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages in Arbeit vermittelt werden. Bei diesem Personenkreis wird davon ausgegangen, dass eine **Vermittlung** unter üblichen Bedingungen innerhalb von 24 Monaten nicht möglich ist. Als Arbeitsplätze kommen soziale Betriebe, gemeinnützige Unternehmen, Integrationsunternehmen sowie geeignete Betriebe in dem ersten Arbeitsmarkt infrage. Als förderfähiges Einkommen wird die unterste Lohngruppe beziehungs-

(Wolfgang Baasch)

weise der ortsübliche Lohn angesehen. Auch dies ist ein Unterschied zu Bad Schmiedeberg, wo es tatsächlich sehr geringe Bruttolöhne gibt.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dies ist für uns nicht der Maßstab!)

Deswegen ist es auch richtig, sich genau dieses Programm auf Bundesebene vorzunehmen und zu schauen, wie wir daran in Schleswig-Holstein partizipieren können und wie wir dadurch - zum Beispiel auch über den runden Tisch, den der Arbeitsminister eingerichtet hat - die Kommunen und die Träger motivieren können, sich an diesem Projekt zu beteiligen und eine Umsetzung auch in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Auch bei diesem Projekt steht die Qualifizierung und die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund und nicht einfach nur eine Beschäftigung - egal wo und wie, Hauptsache, sie wird bezahlt.

Wir haben keine grundsätzlichen Probleme mit **zusätzlicher Arbeit**, das gilt auch für **Ein-Euro-Jobs**. Wer hier von Ein-Euro-Jobs spricht, muss auch immer im Vordergrund sagen, dass natürlich die **Unterstützungsleistungen** gezahlt werden, dass natürlich die 345 € beziehungsweise die Unterkunftskosten, die Heizungskosten und all das bezahlt werden und der 1 € beziehungsweise die 1,50 € zusätzlich gezahlt werden. Ich glaube, das macht deutlich, dass auch damit Teilhabe organisiert werden kann. Es kann aber keine Dauerlösung sein und deswegen muss man bei Ein-Euro-Jobs auch immer wieder zu sehen, dass sie der Qualifizierung und der Beschäftigungsfähigkeit und auch der Stärkung des Selbstwertgefühls der Menschen dienen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Das sind auch die Voraussetzungen, die es Menschen ermöglichen, nach dem Durchlaufen von Ein-Euro-Jobs auch im ersten Arbeitsmarkt wieder eher Fuß zu fassen.

Wir haben - wie schon gesagt - grundsätzlich keine Probleme mit zusätzlicher Arbeit, die im Gemeinwohlinteresse liegt. Wir meinen aber, dass die pure Übernahme eines Modells aus einem anderen Bundesland auf Basis völlig unterschiedlicher Rahmenbedingungen und noch dazu erst kurz erprobt nicht weiterhilft. Ich möchte dazu kurz ausführen, dass es natürlich in Sachsen-Anhalt eine ganz andere Struktur von Arbeitslosigkeit gibt.

Sachsen-Anhalt hat mit 16 % eine fast doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie Schleswig-Holstein. Dort sind sehr viele Menschen ohne Arbeit, denen es nicht an den grundsätzlichen Voraussetzungen

fehlt, sondern schlicht und einfach an einer Arbeitsstelle. Diese Menschen kann der freie Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein aber in zunehmendem Maße wieder aufnehmen. Das zeigen die aktuellen Arbeitsmarktzahlen.

Ein Teil des Erfolgs des sachsen-anhaltinischen Modells - hier finden wir eine Gemeinsamkeit zwischen den beiden Ländern - ist darauf zurückzuführen, dass sich ein erheblicher Anteil von Menschen aus der **Arbeitslosigkeit** abmeldet. Aber auch das ist nichts Neues. Auch das haben wir in der Vergangenheit immer wieder beobachten können. Ich erinnere nur daran, dass es bei der Lübecker Beschäftigungsgesellschaft, die ich eine Zeitlang begleiten durfte, bei einem Projekt so lief, dass, wer sich angemeldet hat, noch am gleichen Tag die Vorladung und das Angebot einer Arbeit bekam. Seltsamerweise sind von der Anmeldung bis zur Vorstellung beim Arbeitsplatz 15 bis 20 % der Antragsteller verschwunden. Die Betroffenen haben also auf ihren Antrag auf Unterstützung verzichtet. Dabei handelt es sich um Menschen, die angebotene Arbeit aus unterschiedlichsten Gründen nicht annehmen wollten.

Ich bin weit davon entfernt, dies verdammend zu wollen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass ein Teil der statistischen Erfolge beim **Bürgerarbeitsmodell** darauf zurückzuführen ist, dass sich Menschen aus der Arbeitslosigkeit abmelden, weil sie eben andere Einkommensquellen haben oder weil es einfach nicht in ihre Lebensplanung passt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das ist dann eine persönliche Entscheidung und das wird natürlich auch über das sachsen-anhaltinische Modell bewirkt.

Wir gehen davon aus, dass die Überprüfung der Mitwirkungsbereitschaft und die Reduzierung der Schwarzarbeit richtige Ansätze sind, aber auch die sind in Schleswig-Holstein in den entsprechenden Programmen des Arbeitsministers mit aufgeführt. Die letzteren Ziele könnten jedoch mit dem Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überhaupt nicht erreicht werden, weil dort gerade eben nur auf **Freiwilligkeit** gesetzt wird und zum Beispiel Leistungskürzungen auch ausdrücklich abgelehnt werden. Insofern ist die Anlehnung an das sachsen-anhaltinische Projekt, so wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, lediglich punktuell.

Wir werden uns, wenn das Modell in Sachsen-Anhalt abgeschlossen ist, sehr genau ansehen, wie es den verbleibenden Menschen geht, wie das Angebot angenommen wird, wie damit umgegangen wird und wie die wissenschaftliche Evaluation ausfällt. Wir werden den Antrag von BÜNDNIS 90/

(Wolfgang Baasch)

DIE GRÜNEN - allerdings auch den Antrag der FDP als Änderungsantrag dazu - heute hier ablehnen. Ich möchte ganz kurz noch einmal die drei Gründe zusammenfassen: Erstens. Das Konzept greift zu kurz, es lässt zivilgesellschaftliche Aspekte außen vor. Zweitens. Das Bezugsmodell ist kaum erprobt. Die Anfangserfolge sagen wenig über die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Drittens. Wir brauchen in Schleswig-Holstein eigene, auf unsere spezifischen Rahmenbedingungen abgestimmte Strategien. Diese werden entwickelt. Ich finde, über genau diese sollten wir dann auch im Sozialausschuss vertiefend diskutieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist in der Arbeitsmarktpolitik so weit wie noch nie. Wir haben uns interfraktionell - und ich hätte das vor fünf Jahren noch nicht für möglich gehalten - auf Grundsätze geeinigt. Grundsatz Nummer 1: Wer arbeitet, muss mehr im Portemonnaie haben als derjenige, der nicht arbeitet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Grundsatz Nummer 2: Diejenigen, die ein Arbeitsangebot bekommen, müssen es auch annehmen, ansonsten drohen Sanktionen. Wer hätte das vor fünf Jahren bei dem Streit für möglich gehalten, den wir hier grundsätzlich über Arbeitsmarktpolitik geführt haben?

Grundsatz Nummer drei: Die **Integration** in den **ersten Arbeitsmarkt** muss absolute Priorität haben. Auch das war in diesem Haus nicht immer unumstritten. Jetzt, weil so große Einigkeit herrscht, gibt es doch eine Möglichkeit, eine Chance, über genau die Gruppe zu diskutieren, die bei den ganzen arbeitsmarktpolitischen Debatten in der Vergangenheit immer nach hinten durchzurutschen drohte,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nämlich über diejenigen, denen Sie noch so viel gut gemeinte Qualifikation anbieten können, bei denen Sie über noch so viel integrative Maßnahmen reden können, die aber in Wirklichkeit vermutlich kaum oder gar nicht mehr vermittelbar sind. Es gab auch immer eine Einigkeit - jedenfalls im Ansatz - dar-

über, dass für diese Menschen ein anderes Instrument entwickelt werden muss, ein sozialpolitisch flankierendes Instrument, damit diese Menschen nicht aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich ehrlich gesagt die Ablehnung zumindest unseres Änderungsantrages in der Form, wie sie hier vorgetragen wurde, nicht. Was der regierungsamtliche Sprecher Torsten Geerds hier als Antwort schuldig geblieben ist, ist, wo sich denn eigentlich im Programm der Landesregierung, das wir durchaus unterstützen, dieser sozial flankierende Ansatz für die Personengruppe befindet, die nicht mehr vermittelt werden kann. Ich habe in unserem Antrag bewusst darauf verzichtet, an Sachsen-Anhalt anzulehnen. Ich halte das Modell in Sachsen-Anhalt so, wie es durchgeführt wird, für ausgesprochen problematisch.

Kollege Baasch, an dem Begriff **Bürgerarbeit** will ich mich überhaupt nicht festbeißen. Ich will hier keine Begriffs-klauberei betreiben. Ich halte es allerdings auch für problematisch, einen Begriff zu wählen, von dem 99 % der Bevölkerung noch gar nicht wissen, was dahintersteckt. Den Begriff „Inklusion“ halte ich also für etwas problematisch.

Wir reden in Schleswig-Holstein über etwa 15.000 Menschen, die vermutlich, wenn wir ehrlich zueinander sind, nicht mehr in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht dabei - das ist auch der Ansatz der Grünen - darum, dass diese Personen nicht völlig vom Arbeitsleben - vom Arbeitsleben, nicht vom Arbeitsmarkt - abgekoppelt werden, dass Grundfähigkeiten wie morgens aufstehen, sich waschen, sich ein Frühstück zubereiten und zu einer bestimmten Tageszeit pünktlich an einem Ort erscheinen, nicht völlig verloren gehen, obwohl diese Menschen vermutlich keine Chance mehr im ersten Arbeitsmarkt haben. Darum geht es und darauf muss eine Antwort gegeben werden.

Hier böte aus unserer Sicht die Einführung eines klar definierten Modellprojektes sehr wohl die Möglichkeit, dies regional begrenzt für Menschen auf den Weg zu bringen, deren Integration vermutlich ausgesprochen schwierig wird.

Lieber Torsten Geerds, lieber Wolfgang Baasch, uns geht es um ein **Modellprojekt** zu schleswig-holsteinischen Konditionen,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Heiner Garg)

das wir hier ganz klar definieren. Ich will es gleich vorwegnehmen: Bürgerarbeit ist keine Wunderwaffe. Sie ist aber mit Sicherheit der bessere Weg, als Arbeitslosigkeit einfach zu bezahlen. Es könnte ja auch den Nebeneffekt haben, dass Langzeitarbeitslose im Rahmen ihrer Fähigkeiten für die erhaltene Transferleistung auch eine entsprechende Gegenleistung erbringen. Auch das halte ich für selbstverständlich.

Bürgerarbeit kann keine Pauschalarbeit sein, um die **Langzeitarbeitslosigkeit** zu bekämpfen. Bürgerarbeit ist auch kein Instrument, um ein riesiges Arbeitsmarktprogramm anzuschieben. Deshalb ist keine Ausweitung des Modellprojektes auf einen möglichst großen, nicht differenzierten und konkret definierten Personenkreis - jedenfalls von uns - gewollt. Es geht nicht darum - um das Beispiel von Sachsen-Anhalt zu nennen, das der Herr Arbeitsminister immer wieder bemüht -, einen 55-jährigen Elektrikmeister jahrelang die Oldtimer der Freiwilligen Feuerwehr warten zu lassen. Da sind wir bei einander. Für Menschen mit dieser Qualifikation gibt es andere Instrumente, gerade hier in Schleswig-Holstein, und diese Instrumente müssen konsequent zum Einsatz gebracht werden.

Es darf auch nicht darum gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren Bürgerarbeit anzubieten. Die brauchen spezielle Angebote, um ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

Arbeitslose dürfen selbstverständlich nicht mit öffentlichem Geld vom Arbeitsmarkt weggekauft werden, wie Arbeitsminister Döring auch zu Recht feststellt. Bürgerarbeit kann sich also nur an einen sehr eng zugeschnittenen Personenkreis richten, der langzeitarbeitslos ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der weder vermittelt wurde noch in absehbarer Zeit vermittelt werden kann noch durch Trainingsmaßnahmen und Weiterqualifizierung in absehbarer Zeit überhaupt irgendeine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt hat. Bürgerarbeit soll also als sozialpolitisch flankierende Maßnahme der bisherigen **Arbeitsmarktpolitik** fungieren, nicht mehr, aber auch nicht weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eingliederungsmaßnahmen in zeitlich befristete oder staatlich geförderte Beschäftigungsangebote wie beispielsweise in die sogenannten Ein-Euro-Jobs oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind für diesen Personenkreis - sagen wir mal vorsichtig - wenig geeignet. Das hat die Auswertung der Bundesagentur für Arbeit ganz klar ergeben. Auch das

Instrument eines Kombilohns bietet für genau diese Gruppe der Langzeitarbeitslosen keine passgenaue Lösung. Wenn wir tatsächlich innovative und regionale Projekte gemeinsam in regionaler Begleitung der Kammern, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Gewerkschaften auf den Weg bringen wollen, dann benötigen wir über die bisher praktizierte Ideenfindung an den Runden Tischen hinaus ein Instrument zur praktischen Umsetzung. Selbstverständlich könnte das das Instrument der Bürgerarbeit sein. Wie man das Kind am Ende nennt, ist doch völlig egal, Hauptsache, man erreicht etwas für die Menschen. Es geht in Schleswig-Holstein um 15.000 Menschen!

Eines will ich für meine Fraktion ganz deutlich sagen: Bürgerarbeit darf keine negativen Auswirkungen auf reguläre Arbeitsangebote haben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie darf weder Jobs verdrängen noch zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Wir wollen keinen dritten Arbeitsmarkt etablieren, der durch staatliche Subventionierungen reguläre Arbeitsangebote verdrängt. Deshalb muss der Rahmen, in dem Bürgerarbeit möglich sein soll, glasklar definiert werden.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen mit den sogenannten Ein-Euro-Jobs machen deutlich, dass es sich hierbei um eine sehr schwierige Gratwanderung handelt. Die gemeinsame Erklärung für Beschäftigung und zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten zur Umsetzung des SGB II in Schleswig-Holstein und die von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Kriterien zeigen, wie Arbeitsangebote mit einem Modellprojekt Bürgerarbeit differenziert entwickelt werden könnten. Die Instrumente lägen also vor. Grundlage für Arbeitsangebote kann eine beispielhafte Auflistung von Arbeitsmöglichkeiten sein, wie sie bereits in einer Ideenbörse des Arbeitsministers vorgenommen wird. Darüber hinaus ist die Einbindung der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes notwendig.

Es ist also sinnvoll, auf die Erfahrungen der bei der Einführung der sogenannten Ein-Euro-Jobs geschaffenen Beiräte zurückzugreifen. Darauf legt unser Änderungsantrag ganz besonderen Wert.

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen, Frau Birk, **Bürgerarbeit** verbindlich gestalten. Ich meine auch, es kann nicht sein, dass Bürgerarbeiter gegenüber regulären ALG II-Empfängern bessergestellt werden sollen, indem sie angebotene Arbeit ohne Leistungskürzung einfach ablehnen dürfen. Es ist nicht schlüssig, dass Sie an dieser Stelle mit zweierlei Maß messen wollen.

(Dr. Heiner Garg)

Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, Bürgerarbeit im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten anzubieten. Wer eine solche Bürgerarbeit ablehnt, der muss auch mit den entsprechenden Sanktionen rechnen und damit leben. Dazu gehört selbstverständlich, dass Bürgerarbeit auch ein Recht auf Weiterbildung und Qualifikation vorsehen sollte.

Bürgerarbeit soll Langzeitarbeitslosen, die derzeit keine Perspektive haben, in absehbarer Zeit ins Berufsleben zurückzukehren, eine Chance bieten. Sie soll Menschen mobilisieren und sie soll ihnen ein neues Selbstwertgefühl geben. Das kann natürlich dazu führen, dass Langzeitarbeitslose möglicherweise über einen längeren Zeitraum Bürgerarbeit leisten sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den großen Fraktionen, ich habe zur Kenntnis genommen - jedenfalls habe ich den Kollegen Geerds so verstanden -, dass Sie heute beide Anträge ablehnen und nicht in den Ausschuss überweisen lassen wollen. Das können Sie machen; Sie wissen ja, 59:10, die Mehrheit ist Ihnen sicher. Ich sage Ihnen aber: Es gab hier immer wieder an verschiedenen Stellen die Rufe der Großen Koalition nach den Alternativen zum Regierungshandeln. Sie haben hier ganz klar ein alternatives politisches Angebot für eine begrenzte arbeitsmarktpolitische Zielgruppe. Es liegt eine Alternative vor. Die kann man verbessern; ganz klar. Das macht man aber nicht, indem man ein solches politisches Angebot ablehnt, sondern das macht man, indem man in Ausschussberatungen darüber noch einmal diskutiert, auch um möglicherweise die Frage zu klären, lieber Kollege Baasch: Was haben wir bisher an Instrumenten und was fehlt als Teilstück an Instrumenten noch? Macht es Sinn, sich über eine Alternative zu unterhalten?

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum Sie heute einfach in Bausch und Bogen ablehnen. Das hat etwas mit Arroganz des Regierungshandelns zu tun.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich finde das nicht unbedingt zielführend, ich finde es bedauerlich, muss es aber zur Kenntnis nehmen. Vielleicht springen Sie ja doch noch über Ihren Schatten und überweisen beide Anträge - das wäre mein Antrag - in den zuständigen Arbeits- und Sozialausschuss. Ich meine, wir würden den Menschen in Schleswig-Holstein damit mehr helfen, als einfach in Bausch und Bogen abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskrepanz zwischen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, die liegen bleibt, und der hohen Zahl von Arbeitslosen ist nicht nur an den Stammtischen aufgefallen. In einigen Städten wuchert tatsächlich das Unkraut in den Parks, weil sich die Kommunen eine regelmäßige Rasenpflege nicht mehr leisten können oder wollen. Gleichzeitig schlagen auf den Parkbänken Arbeitslose die Zeit tot. So ist jedenfalls das Bild, das man manchmal bekommt.

Da liegt es doch nahe, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Entsprechende Überlegungen zur Überwindung dieser Lücke werden bereits seit mehr als zehn Jahren angestellt. Doch so einleuchtend das Modell auf den ersten Blick ist, so schwierig ist der Gedanke beim zweiten Hinsehen.

Erst einmal spricht die Konkurrenz zur bezahlten Arbeit gegen sogenannte **Bürgerarbeit**. Viele Gartenbaubetriebe können ein Lied davon singen, was gut gemeinte Arbeitsbeschaffungspolitik anrichten kann beziehungsweise konnte. Den Gartenbaubetrieben brach der Umsatz ein, weil ihnen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein wichtiges Standbein weghauten, nämlich die Grünpflege. Kunden und Kommunen, die sich ihre Garten- und Flächenpflege für kleines Geld von Arbeitslosen erledigen lassen konnten, lösten keine Aufträge mehr bei ihrem Gärtner aus.

Aus diesen Fehlentwicklungen, die zugegebenermaßen schon ein paar Jahre auf dem Buckel haben, hat die Arbeitsverwaltung gelernt. Konkurrenz durch subventionierte Arbeit gibt es heute kaum noch. Und das ist gut so, wenn man von der Einstiegsqualifikation absieht, die in manchen Betrieben Vollzeitstellen gekostet haben, weil der Unternehmer mit den von der Arbeitsagentur finanzierten Praktikanten mehrere tausend Euro im Jahr spart. So ist die Realität.

Bei der Bürgerarbeit befürchte ich Ähnliches, wenn sie, wie von den Grünen gefordert, irgendwann flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt wird. In Sachsen-Anhalt hat man das Projekt nicht zufällig auf eine, und zwar auf eine kleine, Kommune beschränkt. Ein flächendeckender Einsatz erhöht die Gefahr, dass preisgünstige Arbeit Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt, weil die Kontrolle, ob eine Tätigkeit zusätzlich ist

(Lars Harms)

oder nicht, schwierig zu handhaben ist. Ich bezweifle, dass die Agentur für Arbeit oder wer auch immer dazu überhaupt in der Lage sein wird.

In Bad Schmiedeberg, dem Projektort in Sachsen-Anhalt, wird ein Lohn von circa 5 bis 5,50 € brutto pro Stunde gezahlt. Damit werden zum Beispiel Verwaltungstätigkeiten bei der Feuerwehr entlohnt, für die eigentlich ein höherer Tariflohn fällig wäre. Hier ist also der **erste Arbeitsmarkt** durchaus betroffen. Je nachdem, wie der gemeinnützige Bereich definiert wird, wird hier mehr oder weniger Arbeit durch Billiglöhne verdrängt. Genau dies darf aber nicht geschehen.

Die Erfahrungen mit der Ich-AG haben darüber hinaus gezeigt, dass pfiffige Unternehmernaturen durchaus in der Lage sind, neue Geschäftsfelder dauerhaft zu etablieren, wenn sie denn die nötige Anfangsfinanzierung hinbekommen. Ob diese dann auch ohne Unterstützung erhalten bleiben oder nicht, war damals egal. Inzwischen sind viele mobile Kosmetikstudios oder schnell eröffnete Imbissstuben schon wieder Vergangenheit. Gewonnen haben wir mit dieser Maßnahme fast nichts.

Das ist ein Beispiel dafür, wie nicht gewollte Effekte auf dem Arbeitsmarkt wirken. Solange der Zuschuss stimmt, freut es die freie Wirtschaft und danach bricht das Ganze wieder zusammen.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass eine flächendeckende Bürgerarbeit keinerlei Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt hätte. Eine Chance auf die Integration der Bürgerarbeiter auf dem regulären Arbeitsmarkt gibt es wiederum nicht. Zwar ist ein Bildungsgutschein vorgesehen, doch dessen Inanspruchnahme ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig und es erfolgt keine systematische Qualifizierung dahin, dass man die Leute für den ersten Arbeitsmarkt fit macht.

Dass Sachsen-Anhalt Gelder aus dem Bereich Qualifikation zur Finanzierung des Projekts nutzt, halte ich persönlich für einen Skandal.

Die Agentur für Arbeit hat in den letzten Jahren ihre Weiterbildungsangebote systematisch zurückgefahren. Dänisch-Kurse, derzeit sehr begehrt, werden nicht finanziert, es sei denn, der Arbeitslose hat bereits die Zusage eines Arbeitgebers in der Tasche. Arbeitslose müssen in den Stand versetzt werden, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu finden. Sie müssen durch Qualifikation und Weiterbildung fit gemacht werden für die Ansprüche des Arbeitsmarkts. Das sollte unser allererstes Ziel sein.

Dazu trägt die Bürgerarbeit nicht bei. Sie ist also eine reine Beschäftigungsmaßnahme. Das mag für ei-

nige **Langzeitarbeitslose** durchaus der richtige Weg sein, um sich wieder in den Arbeitstag hineinzufinden. Doch bezweifle ich, dass damit allen Arbeitslosen geholfen ist, zumal man dann für diese sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit auch einen entsprechenden vernünftigen Lohn zu zahlen hat. Auch wenn es sich um Arbeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt handelt, muss ein ordentlicher Lohn gezahlt werden.

Dies führt mich zu einem weiteren Gegenargument. Bürgerarbeit darf keine Arbeit zweiter Klasse sein. Zur Entlohnung schreibt der Antrag lediglich eine Untergrenze, nämlich den Leistungsbezug nach SGB II, fest. Wir können nicht einerseits über Mindestlöhne streiten und sie dann bei der Bürgerarbeit außer Acht lassen.

Bei einem **Mindestlohn** von 6,50 € und einer 40-Stunden-Woche sind wir bei knapp 1.100 €. In Sachsen-Anhalt liegt die Vergütung bei 900 €, auch für die zitierte Dame, die für die Feuerwehr Verwaltungstätigkeiten verrichtet. Das ist schon wenig genug und nicht ausreichend für einen Vollzeitjob. Das sollten eigentlich auch die Grünen so sehen, wenn sie wirklich immer noch für einen Mindestlohn eintreten.

Für eine Vergütung in einer vernünftigen Höhe sehe ich aber derzeit überhaupt keine Mittel, die die öffentliche Hand hat. Alles darunter wäre nur ein Ein-Euro-Job mit einem anderen Namen ohne Weiterbildung und Qualifizierung. Ich glaube, das ist der völlig verkehrte Weg.

Neben den bisher genannten inhaltlichen Problemen, die wir sehen, gibt es aber auch Probleme in der konkreten Umsetzung, wenn man über den Radius einer kleinen überschaubaren Kommune hinausblickt. Wer übernimmt überhaupt bei den gemeinnützigen Projekten und Vereinen die Einweisung und Anleitung, die Arbeitskontrolle und Abrechnung? Diese Frage lässt der Antrag offen. Aber irgendeiner wird es ja tun müssen.

Der SSW wird keinesfalls einer Belastung der Ehrenamtlichen zustimmen.

Zusammenfassend sehe ich in dem Projekt Bürgerarbeit keine Anknüpfungspunkte für eine Wende in der **Arbeitsmarktpolitik**. Der SSW wird das Wuchern neuer nebeneinander her existierender Projekte nicht unterstützen und lehnt dieses Ansinnen ab. Was wir brauchen, sind keine neuen Billiglohnprojekte, sondern eine Evaluation der bisher durchgeführten Projekte - davon gibt es viele in Schleswig-Holstein - und dann eine Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss, die über Projekte weit hinausgeht und insbesondere - das ist ganz wichtig - die **Wei-**

(Lars Harms)

terbildung und Qualifizierung der Betroffenen im Fokus haben muss. Wenn wir sie nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt unterbringen können, haben wir ein wahnsinniges Problem.

In dem Moment aber, wo wir wissen, dass jemand nur auf dem zweiten Arbeitsmarkt tätig sein kann, hat er es trotzdem verdient, einen ordentlichen Lohn zu bekommen. Das ist in Sachsen-Anhalt nicht der Fall.

Deshalb lehnen wir dieses Modell ab.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 Satz 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1993 gab es in Dänemark eine große **Arbeitsmarktreform**. Sie hatte das ganz zentrale Anliegen, dass jeder Arbeitslose, der länger als ein halbes Jahr arbeitslos ist, verpflichtet ist, für die Kommunen zu arbeiten. Das gilt für alle Arbeitslosen über 25 Jahre.

(Zuruf von der SPD: Er muss nicht nur für die Kommune arbeiten, sondern jedes Arbeitsangebot annehmen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, er muss ein Arbeitsangebot annehmen. Ich danke für diese Zurufe.

Für Jugendliche unter 25 Jahren besteht die Verpflichtung, ein staatliches Weiterbildungsangebot anzunehmen. Da geht es nicht um entsprechende Arbeitsangebote.

Ich glaube, diese Unterscheidung ist richtig. Sie ist ja auch in dem FDP-Antrag benannt worden. Das begrüße ich.

Es ist gesagt worden, man könne Modelle aus Sachsen-Anhalt nicht auf den Westen übertragen. Das sehe auch ich so. Das heißt aber nicht, dass Modellen, die bei höherer **Arbeitslosigkeit** in Sachsen-Anhalt erfolgreich sind und, wie man hört, sogar erhebliche Erfolge haben, im Westen nicht entsprechende Modelle gegenüberstehen, die den jeweiligen Bedingungen angepasst sind. Genau darum geht es ja.

Deswegen ist es unsinnig zu sagen, es gebe bereits einen Modellversuch und man müsse abwarten, bis

er ausgewertet sei. Es macht vielmehr durchaus Sinn, sich die Frage zu stellen: Wollen wir einen entsprechenden **Modellversuch** für diese Personengruppe auch in Schleswig-Holstein machen? Diese Frage ist ausgesprochen sinnvoll.

Ich sehe auch nicht - das hat Heiner Garg schon gut ausgeführt -, dass wir für diesen Personenkreis entsprechende Angebote in Schleswig-Holstein hätten. Insofern mag man ja bei den beiden großen Fraktionen der Auffassung sein, dass die beiden Modelle, wie sie vorgelegt worden sind, noch nicht optimal sind.

Wir alle machen uns Gedanken darüber, welches das optimale Modell ist. Aber zu behaupten, das Problem existiere nicht und wir müssten uns über dieses Problem keine Gedanken machen, das, liebe Freunde von der Großen Koalition, kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte noch etwas zur Frage der Ablehnung der Arbeit sagen. Ich glaube, wir liegen da nicht so weit mit der FDP auseinander. Ich glaube nicht, dass es Sonderbedingungen nach dem Motto geben sollte: Diese Arbeit hat einen Sonderstatus, wer die nicht annimmt, der wird sofort mit Streichung des Arbeitslosengeldes bestraft. Das heißt, er wird praktisch im Sinne einer Zwangsarbeit verpflichtet. Er muss für sein **Arbeitslosengeld** eine solche Arbeit durchführen.

Die andere Frage ist, wie sie von Heiner Garg aufgeworfen wurde: Gelten die normalen Bedingungen des § 31? In § 31 steht, wer sich als Arbeitsloser mehrfach weigert, Arbeit aufzunehmen, kann mit Kürzungen sanktioniert werden. Meine Fraktion hat diese Passage anders formuliert. Ich halte das aber für einen Punkt, über den man reden kann. Es ist nicht der zentrale Punkt. Der zentrale Punkt ist der, dass es nicht zu einem Arbeitszwang in dem Sinne kommen kann, dass das Arbeitslosengeld nur noch ausgezahlt wird, wenn man dafür arbeitet. Das ist ein Punkt, wo ich mir mit dem, was der SSW formuliert hat, einig bin.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung, Herr Präsident. - Ich appelliere noch einmal an die beiden großen Fraktionen. Ich

(Karl-Martin Hentschel)

finde es richtig, wenn Resolutionen, die die Opposition stellt und die Sie falsch finden, abgelehnt werden. Ich finde es aber falsch, wenn die Opposition neue Modelle in die Diskussion einbringt, dass solche Modelle abgelehnt werden und nicht im Ausschuss diskutiert werden können. Ich finde, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hast du kein Zuhause? - Heiterkeit)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kubicki, wir haben natürlich alle ein Zuhause und wären auch froh, wenn wir irgendwann bei dem schönen Wetter dort wären. Aber da der Kollege Hentschel gerade eben das dänische Modell zitiert hat, ist es mir doch wichtig, noch einmal deutlich zu machen, welches das dänische Modell ist. Es ist nämlich nicht ein Staatsmodell mit Dirigismus, wo es heißt, die Leute müssen irgendwo für die Kommune schuften, und dann ist alles wieder gut, so wie er es dargestellt hat. In Dänemark ist es vielmehr so, dass man tatsächlich verpflichtend ein Arbeitsangebot oder ein Weiterbildungsangebot anzunehmen hat. Weiterbildung, Fortbildung machen durchaus Sinn und das sollte man gerne tun. Das Arbeitsangebot kann möglicherweise auch von kommunaler Seite kommen, aber es kann auch ganz normal aus dem ersten Arbeitsmarkt von den Arbeitgebern kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist wunderbar, Herr Kollege Hentschel, das haben Sie aber eben nicht gesagt. Sie haben eben gesagt, die müssten Arbeitsangebote von den Kommunen annehmen. Das ist nicht richtig. Es sind auch Angebote aus der freien Wirtschaft. Der erste **Arbeitsmarkt** ist das Ziel auch der **dänischen Arbeitsmarktpolitik**, darum geht es.

Lieber Kollege Hentschel, zu dem Unterschied, zu dem, was Sie machen wollen: Es ist dann ganz klar, wenn man am Arbeitsmarkt vermittelt wird, hat man einen tariflich festgelegten Lohn zu empfangen. Das ist der leichte Unterschied. Sie machen hier eine Billiglohndebatte auf, denn der 900-Euro-

Job ist dort in Bad Schmiedeberg der Höchstlohn, den man bekommen kann. Das sind 5 € und das ist mit mir definitiv nicht zu machen. Es ist nicht so, dass man davon in Deutschland leben kann, auch nicht in Ostdeutschland. Das ist nicht okay.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Lars Harms [SSW]:

Nein, mache ich nicht. Er kann ja gleich noch eine Rede halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich hier in solchen Zusammenhängen für einen **Mindestlohn** stehe, dann wollte ich das doch noch einmal ganz deutlich machen. Dieses Modell, wie es in Sachsen-Anhalt läuft, ist kein Modell, das wir gut gebrauchen können.

Ein letztes Wort noch zum dänischen Arbeitsmarkt. Ich habe den Eindruck, auch Herr Minister Döring orientiert sich sehr daran: Es ist ein einheitliches Konzept, von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat, die sich zusammensetzen und fragen: Wie können wir das am Arbeitsmarkt regeln? Das ist vielleicht in einem 80-Millionen-Staat nicht so ohne Weiteres möglich, aber im kleinen Schleswig-Holstein mit seinen 2,7 Millionen Einwohnern ist es möglich und ich habe den Eindruck, genau daran orientiert sich der Minister. Normalerweise bin ich mit Lob immer sehr zurückhaltend, aber das macht er sehr gut.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht eine Vorbemerkung, damit ich auch im Weiteren nicht missverstanden werde. Frau Birk, ich schätze Ihr soziales Engagement, ich bewundere es. Wir können viel darüber diskutieren. Das gilt für dich genauso, Karl-Martin. Aber mich irritiert immer wieder die Ahnungslosigkeit, wie Sie hier Botchaften aus der Parallelwelt bringen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

(Minister Uwe Döring)

Ich will das nicht im Einzelnen ausführen, aber Karl-Martin, fahr mal nach Dänemark! Ich war zwei Tage in Dänemark und habe mir das alles erklären lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann hast du das vielleicht nicht richtig verstanden. Notfalls kann man da auch einen Dolmetscher nehmen, denn manchmal ist das etwas schwierig. Wir können das im Ausschuss besprechen, denn ich habe noch ein paar andere Punkte. Ich finde es immer toll, alle reden von Dänemark und picken sich dann etwas heraus und denken, sie können das kopieren, aber so einfach ist es nicht. Die Grundidee - da bin ich mit Lars Harms völlig einig - ist eine tolle und daran sollten wir uns in der Tat orientieren.

Jetzt möchte ich Sie aber alle wieder willkommen heißen in der realen Welt und da habe ich für Sie vier Grundbotschaften. Die erste Botschaft lautet: **Bürgerarbeit** ist kein Tabu, aber nur für ganz bestimmte Fälle das richtige Instrument.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das werden wir noch feststellen.

Zweitens. Bürgerarbeit ist nicht der Königsweg zu mehr Arbeit, sondern ein Notbehelf für eine kleine Gruppe nicht vermittelbarer Langzeitarbeitsloser.

(Beifall)

Die dritte Botschaft, und da, denke ich, klatschen nicht mehr alle: Das Wunder von Bad Schmiedeberg ist gar kein Wunder

(Beifall bei der FDP)

und das dortige Modell nicht auf Schleswig-Holstein übertragbar.

Viertens. Wir brauchen kein neues Modellprojekt Bürgerarbeit, wir haben einen Ideenwettbewerb gegen Sockelarbeitslosigkeit. Ich werde das näher ausführen.

Bürgerarbeit ist kein Tabu, aber nur für ganz bestimmte Fälle das richtige Instrument. Das heißt zunächst einmal, jedes Mittel ist recht, wenn es Menschen in Arbeit bringt, in ein neues Selbstbewusstsein und in neue Perspektiven bringt. Deshalb kann auch Bürgerarbeit ein sinnvolles Instrument sein, um Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Es ist immer besser, Arbeit statt **Arbeitslosigkeit** zu finanzieren. Bürgerarbeit darf allerdings keine reguläre Arbeit gefährden, sie darf kein Abschiebegleis sein, damit Arbeitslose aus der Statistik fallen. Wir sind immer in der Gefahr, dass wir eine neue Schublade aufmachen und dort Men-

schen hineintun, die ein Brandzeichen bekommen: zweiter oder dritter Arbeitsmarkt und wir können Ihnen dann keinen Ausweg mehr bieten. Es darf da keine Stigmatisierung geben.

Der zweite Punkt war: Bürgerarbeit ist kein Königsweg zu mehr Arbeit, sondern nur ein Notbehelf für eine kleine Gruppe. Das heißt, Bürgerarbeit ist, wenn wir ehrlich sind, ein naher Verwandter der alten **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**, und diese ABMs haben wir mit gutem Grund radikal heruntergefahren, weil sie teuer und ziemlich erfolglos waren. Eine Brücke in den Arbeitsmarkt waren die ABM-Stellen jedenfalls nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und eine passgenaue Qualifizierung müssen immer Vorrang haben vor Bürgerarbeit. Es gibt die Gefahr, dass Bürgerarbeit für die Vermittler und die Arbeitslosen die bequemste Alternative ist, übrigens zulasten der Steuerzahler, denn die Kandidaten für die Bürgerarbeit sind die schwierigsten Kunden der Fallmanager. Für die Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshandicaps gibt es auf dem ersten Arbeitsmarkt vor allem anstrengende und nicht üppig bezahlte Jobs. Bürgerarbeit darf nicht die Motivation zur Qualifizierung untergraben und keine Anreize setzen, sich aus dem regulären Arbeitsmarkt zu verabschieden. Bürgerarbeit darf es daher auch nur für eine kleine Gruppe von erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen geben, die keine Chance auf einen echten Job haben.

Das werden häufig Menschen sein, die nur geringe Qualifikationen haben, die sehr lange Zeit nicht gearbeitet haben, die unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden und die möglicherweise Suchtprobleme haben. Auch das muss man deutlich sagen. Wir reden hier - ich glaube, Herr Garg hat die Zahl genannt - über 10.000 bis 15.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Andere Staaten wie Großbritannien und Schweden streichen diese Menschen als erwerbsunfähig aus der Statistik. So einfach dürfen wir uns das nicht machen, denn auch diese Menschen verdienen eine Chance.

Drittens komme ich zum Wunder von Bad Schmiedeberg. Das Wunder ist kein Wunder und das dortige Modell nicht auf uns übertragbar, das heißt, die Renaissance der Idee Bürgerarbeit und die beiden Anträge sind vom Großversuch Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt inspiriert, aber im Medienrummel um das Wunder von Bad Schmiedeberg geht leider allzu oft unter, was dort wirklich passiert ist.

Denn das hat mit Bürgerarbeit nur zu einem gewissen Teil und mit einem Wunder überhaupt nichts zu

(Minister Uwe Döring)

tun. In Bad Schmiedeberg hat man die Arbeitslosigkeit in einem vierstufigen Verfahren innerhalb von zwei Monaten halbiert. Zuerst haben die Betreuer die 331 Arbeitslosen - man beachte die Zahl, über die wir dabei immer reden - teilweise mehrfach zu Vermittlungsgesprächen eingeladen. Resultat: Nicht wenige reagierten gar nicht oder wurden aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet. 20 % der Kontaktierten konnten aufgrund der Beratung in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Als dritter Schritt wurden den verbliebenen Arbeitslosen passgenaue Eingliederungshilfen wie Fortbildung verordnet. Dies gelang bei 16 %. Erst im letzten, im vierten Schritt wurde den verbliebenen - damals 131 - Arbeitslosen eine **Bürgerarbeit** angeboten, die sie annehmen mussten. Auch in Bad Schmiedeberg gibt es die Verpflichtung. Zum Schluss waren es sogar noch etwas weniger, als Torsten Geerds gesagt hat. Am Ende waren es noch 82 Arbeitslose.

Ein Großteil dieses Erfolges beruht also darauf, dass die Arbeitsverwaltung endlich ihr Kerngeschäft betrieben hat. Das wird im Moment hier noch nicht vernünftig durchgeführt. Man muss Eingliederungspläne erstellen. In Schleswig-Holstein haben momentan maximal 20 % der Erwachsenen - ich rede nicht von den Jugendlichen - Eingliederungspläne. Dafür, dass das anders wird, müssen wir dringend arbeiten.

Bad Schmiedeberg lehrt uns vor allem, dass einmal die Betreuung vor Ort wichtig ist - das habe ich an dieser Stelle immer wieder gesagt - und dass intensive Betreuung Arbeitslose in Arbeit bringt, sogar in Bereichen, in denen freie Stellen schwer zu bekommen sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Daraus lässt sich allerdings etwas für Schleswig-Holstein lernen, aber sicher nicht, dass die Bürgerarbeit ein neues Patentrezept gegen Arbeitslosigkeit ist. Ich bin deswegen sehr skeptisch. Frau Birk, Sie müssen einmal nachlesen, was Sie gesagt haben. Das klingt etwas anders.

Die besonders hohe strukturelle Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland braucht andere Gegenrezepte, als wir sie benötigen. Nehmen Sie doch einmal die Realität zur Kenntnis! Der Kollege Austermann hat es neulich noch einmal deutlich gesagt. Stormarn ist der Vorzeigekreis. Wenn wir dort 4,9 % Arbeitslosigkeit haben, so sind wir dicht an der Vollbeschäftigung, die statistisch bei 4 % liegt. Das heißt, wir haben eine völlig andere Situation, als sie in Sachsen-Anhalt mit 16 % Arbeitslosigkeit besteht. In Ostdeutschland gibt es viele Ältere, die seit län-

gerer Zeit arbeitslos, aber gut qualifiziert sind und die eigentlich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt hätten. Bei uns, so denke ich, müssen die Reaktionen anders sein. Der 50-jährige Elektriker muss bei uns auf den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden. Ich komme jetzt nicht auf mein Beispiel des Feuerwehrautos zu sprechen; aber ich kann Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass eine 55-jährige Altenpflegerin in der Kirche sitzt, um Menschen durch die Kirche zu führen, es kommen aber keine. Sie freut sich, wenn einmal am Tag der Küster mit einem Becher warmen Kaffee kommt. Diese Form der Beschäftigung haben wir just an diesem geografischen Ort vor einigen Jahren schon einmal gehabt und es hat uns nicht weitergeholfen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Für diese Menschen, die diese Ausbildung haben, ist Bürgerarbeit der falsche Weg. Ob es außer den erfolgreichen Vermittlungsbemühungen Elemente gibt, die wir übertragen können, werden wir sehen, wenn das Projekt, das noch läuft, ausgewertet ist. Ich bin skeptisch.

Viertens. Wir brauchen kein neues Modellprojekt „Bürgerarbeit in Schleswig-Holstein“, sondern wir haben bereits gehandelt.

Um noch einmal auf die beiden Anträge zurückzukommen: Der eine ist gut gemeint, der andere ist gut. Aber, Herr Garg, hierzu noch ein persönliches Wort. Ich finde es nicht in Ordnung, dass ein Oppositionsabgeordneter einen Antrag stellt, dem ich nur noch entgegenhalten kann: Das machen wir! Wie stehe ich da?

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben in diesem Bereich bereits entsprechende Maßnahmen getroffen. Wir haben einen Wettbewerb gestartet. Dieser Wettbewerb ist beendet. 42 Projektideen liegen vor. Das ist ein tolles Ergebnis. Sie sind erarbeitet von den Akteuren vor Ort, die am allerbesten wissen, wie vor Ort **Arbeitslosigkeit** bekämpft werden kann. Viele dieser vorgeschlagenen Projekte enthalten Elemente dessen, was hier vorgetragen worden ist. Insofern werden wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren, Herr Garg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein! Der Antrag wird ja nicht überwiesen!)

- Man kann einen Antrag ablehnen, weil er unsinnig ist, aber man kann einen Antrag auch ablehnen,

(Minister Uwe Döring)

weil das Beantragte bereits gemacht wird. Wir reden doch trotzdem weiter über die Elemente. Die unterschiedlichen Bewertungen möchte ich nicht teilen, aber viele Elemente haben wir ebenfalls vorgesehen, so zum Beispiel die längerfristige Beschäftigung, Qualifizierungselemente, keine Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen.

Diese Projekte werden mit den ARGEN entwickelt und abgestimmt. In den nächsten vier Wochen wollen wir die Auswahl abgeschlossen haben.

Und: Von wegen keine Alternativen! Damit das noch einmal deutlich wird: Wir haben keine Modelle, sondern wir können das faktisch umsetzen. Das wird ab August dieses Jahres umgesetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich versichere Ihnen, meine Damen und Herren, dies wird weiter mein Schwerpunkt als Minister bleiben. Wir sind längst am Ball. Ich sage Ihnen zu, in den Ausschüssen so schnell wie möglich darüber zu berichten. Dann können wir über diese Dinge diskutieren. Ich denke, wir sollten noch die eine oder andere fachliche Runde drehen. Aber wir sind bereits am Ball. Wir brauchen keine sachsen-anhaltinischen Modelle. Wir haben schleswig-holsteinische Modelle. Damit sind wir gut davor.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vernommen, dass die beiden großen Fraktionen die Anträge der Oppositionsparteien ablehnen wollen. Den Ausführungen von Frau Birk habe ich entnommen, dass sie eine Beratung wünscht. Herr Dr. Garg hat eindeutig diesen Antrag gestellt. Da die Regierung erklärt hat, dass sie ohnehin zu diesem Thema, mindestens zu den Modellprojekten, im Ausschuss berichten und diskutieren will, möchte ich noch einmal einen Versuch machen und fragen, ob die Überweisung dieser beiden Anträge an die Ausschüsse gewünscht wird.

Wer einer Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Dann wird in der Sache abgestimmt. Es ist beantragt worden, über den Antrag der FDP-Fraktion zuerst abzustimmen, weil es sich um einen Änderungsantrag handelt. Wer also dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 16/1432, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 16/1432, mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1414, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1414 der Grünen mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 25 auf:

Fragestunde

Zunächst erhält für den Antragsteller der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Unter Bezugnahme auf die eingereichte schriftliche Frage und den Artikel des „Hamburger Abendblatts“ vom 24. Mai 2007 frage ich die Landesregierung:

Welche Informationen haben die Landesregierung oder Mitglieder der Landesregierung darüber, wann der DB Regio beziehungsweise der DB AG welche Informationen aus dem laufenden Vergabeb beziehungsweise Interessenbekundungsverfahren gegeben hat?

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Herr Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, keine. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Martin Kayenburg:

Für eine Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Minister, damit kein Missverständnis entsteht: Dies bezieht sich nicht nur auf Informationen, die Sie aus Ihrem oder über Ihr Haus haben, sondern auf Informationen, die Sie oder die Landesregierung darüber haben, ob möglicherweise aus anderen Häusern, wie es im „Hamburger Abendblatt“ stand, oder möglicherweise aus Teilen der Regierungsfaktionen entsprechende Informationen weitergeleitet worden sind.

Präsident Martin Kayenburg:

Dies werte ich als Ursprungsfrage, weil definitiv ergänzt.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich habe keine Veranlassung, meine Aussage zu ergänzen, Herr Abgeordneter.

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Minister, hat es seitens Ihres Hauses oder der Landesregierung Schritte rechtlicher Art gegeben, um gegen die Informationen des „Hamburger Abendblatts“ vorzugehen, oder sind solche Schritte geplant? Denn der Vorwurf des Geheimnisverrats eines Ministeriums ist ein gravierender Vorwurf.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Unterstellt, die juristische Bewertung, die Sie vornehmen, wäre richtig, wäre gleichwohl die Frage zu überprüfen, ob bei jeder falschen Zeitungsmeldung die Regierung tätig werden sollte. Da Sie alter Hase sind, wüssten Sie, dass Sie dann nichts anderes zu tun hätten. Das betrifft insbesondere Behauptungen im Zusammenhang mit der Vergabe Netz Ost. Ich hätte den ganzen Tag zu tun, um das, was an Unberechtigten und falschen Vorwürfen im Raum steht, zurückzuweisen.

Ich möchte mit Nachdruck sagen, dass ich das selbstverständlich tue, dass ich mit Empörung zurückweise, dass immer wieder nicht einmal Halbwahrheiten, Indiskretionen oder das, was der eine oder andere für Indiskretion hält, in die Öffentlichkeit getragen werden, um einen Prozess, der rechtlich in Ordnung ist, zu verunglimpfen. Ich halte das

für einen unerhörten Vorgang und ich gehe davon aus, dass jeder, der ein Interesse an den Interessen des Landes hat, darauf hinwirkt, dass das unterbleibt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Minister, ich habe das zwar schon im Rahmen einer Kleinen Anfrage gefragt, frage das aber lieber noch einmal: Ist die Landesregierung bereit, der Staatsanwaltschaft die Ermächtigung zu erteilen, gegebenenfalls entsprechende Ermittlungen aufzunehmen, weil sie nur aufgrund einer Ermächtigung der Landesregierung Ermittlungen aufnehmen kann?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie haben die Antwort darauf erhalten. Ich glaube, der Landtagspräsident dürfte eine entsprechende Frage gar nicht zulassen. Auf hypothetische Fragen gebe ich keine Antwort.

Präsident Martin Kayenburg:

Diese Frage war zulässig, Herr Minister, es war keine hypothetische Frage.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Gut, dann bewerten wir das Ganze unterschiedlich.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Um Geheimnisverrat - wie behauptet - zu verfolgen, bedarf die Staatsanwaltschaft einer Ermächtigung. Ohne Ermächtigung kann sie nicht tätig werden.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das ist richtig, ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Meine Frage lautet: Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich glaube, dass ich deutlich gemacht habe, dass das für mich eine hypothetische Frage ist. Sie setzt zunächst voraus, dass man die gleiche Bewertung vornimmt wie Sie, was den rechtlichen Vorgang betrifft, und zum anderen entsprechende Entscheidungen der Staatsanwaltschaft getroffen würden - wovon ich nicht ausgehe. Deswegen ist das in doppelter Hinsicht hypothetisch und auf solche Fragen antworte ich nicht.

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort zu einer ersten Frage hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie haben im Finanzausschuss gesagt, dass Sie die infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befragt hätten, ob es Hinweise gegeben hat. Ich frage Sie: Welchen Personenkreis haben Sie gefragt und haben diese Personen Ihnen gegenüber eine dienstliche Erklärung im Sinne einer Glaubhaftmachung abgegeben?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Abgeordnete, ich glaube, aus dem, was ich vorgetragen habe, ist zu entnehmen, dass ich davon ausgehe, dass die Mitarbeiter glaubwürdig sind. Wenn sie mir ins Gesicht sagen, dass sie keine Veröffentlichung betrieben haben, unterstelle ich, dass das richtig ist. Dann habe ich keine Veranlassung, dienstliche Erklärungen abzufordern. Jeder weiß im Übrigen, welche Bedeutung so eine Erklärung hätte.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Abgeordnete, Ihre zweite Frage.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, wären Sie bereit - auch zur Vermeidung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses -, von den infrage kommenden Personen eine dienstliche Erklärung im Sinne einer Glaubhaftmachung einzuholen und den Finanzausschuss darüber zu informieren?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Abgeordnete, aus der Äußerung, die Sie machen, geht hervor, dass Sie selber die Auffassung vertreten, es gebe Anlass, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dies muss ich entschieden zurückweisen. Ich weise darauf hin, dass wir ein rechtsstaatliches Verfahren gewählt haben, dass das rechtsstaatliche Verfahren von Gerichten in dieser Form bestätigt worden ist. Inzwischen hat die EU-Kommission eine neue Verordnung vorgelegt, in der ausdrücklich der Weg, den wir gewählt haben, nämlich die Direktvergabe im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, als zulässig und als ein möglicher Weg bezeichnet wird. Das Bundeskartellamt hat ausdrücklich gesagt, dass nach Prüfung der Unterlagen Vorkommnisse nicht vorliegen.

Sie sollten endlich aufhören, durch Verdächtigungen den Eindruck zu ermitteln, hier sei etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. Ich kann das nur mit Entschiedenheit zurückweisen - auch im Interesse des gesamten Hauses, der Mitarbeiter, aber auch der gesamten Landesregierung.

Präsident Martin Kayenburg:

Eine dritte Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, die Frage ist nicht beantwortet. Ich lese sie noch einmal vor: Herr Minister, wären Sie bereit, von den infrage kommenden Personen eine dienstliche Erklärung im Sinne einer Glaubhaftmachung einzuholen und darüber den Finanzausschuss zu informieren?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich unterstelle, dass die Aussage meiner Mitarbeiter, wenn ich sie konkret befrage und sie die Frage klar beantworten, wahr ist. Ich habe keine Veranlassung, dienstliche Erklärungen zu fordern. Im Übrigen wissen Sie - glaube ich - aus Ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in früheren Verfahren, welche Bedeutung derartige Erklärungen hätten, wenn sie schriftlich formuliert werden. Für mich gilt das Wort eines Menschen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich deute die Antwort so - das ist keine Frage -, dass diese Bereitschaft von Ihnen nicht vorliegt.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Deutung muss ich Ihnen überlassen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, ich darf darauf hinweisen, dass es bei uns nicht üblich ist, die Zusatzfragen schriftlich zu stellen. Sie liegen nie vor. Tut mir leid. - Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie haben eben geäußert, dass Sie das gewählte Verfahren für in Ordnung halten. Am 31. Mai haben Sie im Ausschuss gesagt, dass es rechtlich umstritten sei, ob das europarechtliche Diskriminierungsverbot für das von Ihnen gewählte Verfahren gilt. Am 4. Juni haben Ihre Anwälte gegenüber der Vergabekammer aber mitgeteilt, dass das Diskriminierungsverbot auch im vorliegenden Verfahren gilt. Teilen Sie nunmehr diese Auffassung Ihrer Anwälte?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass wir ein faires Verfahren wollten, ein transparentes Verfahren, ein Verfahren ohne Diskriminierung. In der Direktvergabe gelten bestimmte Regelungen nicht. Es gibt unterschiedliche Positionen zu diesem Sachverhalt. Ich gehe davon aus, dass das Verfahren so, wie es gelaufen ist, transparent und diskriminierungsfrei war. Wenn Sie das Thema Transparenz ernst meinen - mehr kann man, glaube ich, nicht erwarten, als dass Schriftsätze, bevor sie bei uns eingegangen sind, über Abgeordnete des Landtages in der Presse landen. Transparenter geht es eigentlich nicht.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, Ihre zweite Frage.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, wäre es mit dem Diskriminierungsverbot und Transparenzgebot vereinbar, wenn das Ministerium einen Bieter vor der Entscheidung über den Zuschlag über das Angebot eines Konkurrenten informieren würde?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Dies ist insofern eine hypothetische Frage, da ich zu der Frage selbst in der Antwort auf die erste Frage des Kollegen Kubicki Stellung genommen habe.

Präsident Martin Kayenburg:

Ihre dritte Frage, Herr Kollege Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Diskriminierungsverbot besagt, dass nur erkennbare Rechenfehler bei einer Nachkorrektur zugelassen werden dürfen. Ist der Rechenfehler der DB AG nachvollziehbar und für Fachleute erkennbar?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das hat Herr Wewers im Finanzausschuss eindeutig mit Ja beantwortet.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! - Unruhe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, zur Hilfe des Ministers darf ich sagen: Herr Wewers hat im Finanzausschuss laut Protokoll eindeutig gesagt, dass der Rechenfehler nicht nachvollziehbar und für Fachleute nicht erkennbar war.

Ich wiederhole meine Frage: Das Diskriminierungsverbot besagt, dass nur erkennbare Rechenfehler bei einer Nachkorrektur zugelassen werden dürfen. Sie haben jetzt eine zweite Chance, auf meine Frage zu antworten: Ist der Rechenfehler der DB AG nachvollziehbar und für Fachleute erkennbar?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich habe - glaube ich - im Finanzausschuss gesagt, ich hätte den Rechenfehler nicht erkannt. Inzwischen ist mir der Vorgang so erläutert worden, dass ich ihn wahrscheinlich erkannt hätte, wenn ich darauf geachtet hätte.

Ich darf es noch einmal für die Öffentlichkeit sagen: Es geht darum, dass man bei einem Eisenbahnwagen bestimmte Teile des Wagons multiplizieren muss zu einem Angebot. Es hat offensichtlich eine Multiplikation an der falschen Stelle stattgefunden. Deshalb sind die Eisenbahnwagons doppelt gerech-

(Minister Dietrich Austermann)

net worden. Dadurch ist ein höherer Wert angesetzt worden. Das war genau der Punkt. Das hat Herr Wewers so erläutert. Das war mit meiner Aussage gemeint. Ich glaube, der Sachverhalt ist völlig unstrittig.

Ich sage auch das hier noch einmal für die Öffentlichkeit: Ich habe unsere Anwälte - dafür haben wir sie; ich habe zu manchen Fragen manchmal möglicherweise eine andere Meinung als unsere Anwälte - gefragt, ob wir den Rechenfehler berücksichtigen müssen. Sie haben Ja gesagt. - Was soll ich an der Stelle machen? Soll ich Nein sagen? Dann kriegen wir möglicherweise Schadensersatzansprüche, weil wir es nicht berücksichtigt haben. Also haben wir gesagt: Wir machen es. Möglicherweise wird irgendwann das Gericht entscheiden, ob es zulässig war, dann gilt es endgültig.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Frage ist nicht beantwortet.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das tut mir leid. Ich antworte so, wie ich das denke, und ich glaube, das ist auch sachgemäß, weil jeder Gutwillige verstanden hat, was ich gemeint habe.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Hentschel, ich glaube, die Frage erübrigt sich, da der Minister erklärt hat, dass dies seine Antwort war. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Antwort, die Sie meinem Fraktionsvorsitzenden gegeben haben, und vor dem Hintergrund der Veröffentlichungen im „Hamburger Abendblatt“ vom 24. Mai und 25. Mai frage ich Sie: Sind die Landesregierung oder einzelne Mitglieder der Landesregierung der Auffassung, dass ein Hinweis aus dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an die DB Regio AG über die Unstimmigkeiten in ihrem Angebot nach Ablauf der Angebotsfrist rechtmäßig sei, weil die vergebende Stelle im Interessenbekundungsverfahren mit allen Bietern Verhandlungen führen dürfte?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie unterstellen einen Sachverhalt, der so nach Informationen der Landesregierung nicht stattgefunden hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er unterstellt gar nichts!)

Präsident Martin Kayenburg:

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Minister, erstens ist das eine eindeutige Frage, die Sie nicht beantwortet haben. Ich helfe Ihnen gerne auf die Sprünge, denn Sie haben sie schon einmal beantwortet, nämlich gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ am 25. Mai 2007. Ich frage Sie daher noch einmal: Sind die Landesregierung oder einzelne Mitglieder der Landesregierung der Auffassung, dass ein Hinweis aus dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an die DB Regio AG über die Unstimmigkeit in deren Angebot nach Ablauf der Angebotsfrist rechtmäßig sei, weil die vergebende Stelle im Interessenbekundungsverfahren mit allen Bietern Verhandlungen führen dürfte?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich glaube, dass, wenn Sie richtig zugehört haben und meine Erinnerung mich nicht trügt, ich zu dem Kollegen Kubicki gesagt habe, dass uns keine Informationen darüber vorliegen. Was soll jetzt die Frage daraufhin? Es gibt keine Informationen, die einen derartigen Sachverhalt - - Eine entsprechende Aussage habe ich mit Sicherheit auch dem „Hamburger Abendblatt“ gegenüber nicht gemacht. Ob diese dann zutreffend zitiert worden wäre, das überlasse ich meiner oder Ihrer Bewertung.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Garg!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Minister, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass, wenn der DB Regio AG die Möglichkeit eingeräumt wurde, Fehler in ihrem Angebot nach Ablauf der Angebotsfrist nachzubessern, auch der Veolia eine solche Möglichkeit eingeräumt werden müsste, falls es im Angebot der Veolia überhaupt Fehler gäbe, die die Landesregierung

(Dr. Heiner Garg)

oder die LVS bei ihrer Auswertung der Angebote nicht erkannt hätten?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich gehe davon aus, dass die Veolia, wenn sie einen Fehler in ihrem Angebot erkannt hätte, uns diesen mitgeteilt hätte und dass das selbstverständlich, nach dem, was ich zur rechtlichen Bewertung gesagt habe, zugelassen worden wäre, also berücksichtigt worden wäre. Selbstverständlich. Ich habe bloß bis heute keine entsprechende Information. Aber da bei Ihnen die Schriftsätze ja immer etwas eher eingehen, können Sie mir vielleicht sagen, ob das im nächsten Schriftsatz der Veolia drinsteht, dass sie ihren Fehler entdeckt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wollen Sie wissen, dass bei uns die Schriftsätze eher ankommen? Das ist unglaublich!)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort zu einer weiteren Frage hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, ich frage Sie: Laut Protokoll der 67. Sitzung des Finanzausschusses sagte Herr Wevers auf die zweite Frage, warum der Fehler nicht bemerkt worden ist: „Wir konnten ihn nicht bemerken.“ Hat der Leiter der LVS dann gelogen?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich wüsste nicht, warum, und ich gehe davon aus, dass es richtig ist, dass er ihn nicht bemerkt hat. Aber wenn ein Fehler da ist, ist es objektiv zu bewerten, ob man ihn berücksichtigt oder nicht berücksichtigt, ob man ihn entdeckt hat oder nicht. Es gibt viele Fehler, die sind nicht entdeckt, und viele Fehler, die entdeckt werden. Der ist offensichtlich von ihm nicht entdeckt worden. Was für eine Schlussfolgerung soll ich daraus ziehen? Tatsache ist: Es liegt ein Fehler vor, der Fehler ist uns gemeldet worden und er musste deswegen berücksichtigt werden. Ich verstehe auch nicht - -

Präsident Martin Kayenburg:

Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass solche Rechenfehler plausibel und nachvollziehbar sein müssen, um die Entscheidung fällen zu können, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass die DB AG in ihrer Meldung dann selber sagt, der Fehler sei für sie nicht nachvollziehbar.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich glaube kaum, dass die DB AG, wenn sie ihren eigenen Fehler für nicht nachvollziehbar halten würde, uns diesen Fehler gemeldet hätte. Ich glaube, jetzt wird es langsam absurd. Ich warte jetzt nur noch auf Ihre Frage - Frau Abgeordnete, Sie haben ja gesagt, ich solle hier heute die Hosen herunterlassen; ich weiß nicht, welchen Erkenntnisgewinn Sie sich davon versprechen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber ich habe nicht die Absicht, dieser Aufforderung zu folgen.

Präsident Martin Kayenburg:

Da diese Frage nicht gestellt wurde, hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

(Heiterkeit und Unruhe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, Sie können sicher sein, dass ich diese Frage zumindest nicht stellen werde. - Ich beziehe mich noch einmal auf die Fragen der Kollegen Kubicki und Garg. Da nur ein Angebot von mehreren Nebenangeboten mit Schreiben der DB AG vom 12. März 2007 korrigiert wurde, frage ich Sie, Herr Minister: Woher wusste die DB AG, dass nur dieses Angebot als eines von mehreren Nebenangeboten seitens des Wirtschaftsministeriums relevant war? Hatte der Anbieter Veolia die gleichen Informationen?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Wenn ich richtig informiert bin, dann gab es in mehreren Abschnitten direkte Verhandlungen mit den möglichen Vertragspartnern. Dabei hat sich der Vertragsentwurf zwischen dem Land - also der LVS, die für uns gehandelt hat - auf der einen Seite und der DB AG auf ein ganz bestimmtes Angebot fokussiert, das ein bestimmtes Zugmaterial vorsah

(Minister Dietrich Austermann)

und und und. Daraufhin wurde der Rechenfehler mit Hinweis auf dieses dem Vertragsentwurf vorliegende Verfahren überprüft und daraufhin gab es dann wohl eine Rückfrage der LVS in die Richtung: „Gilt das, was Sie hier zu diesem verdichteten Angebot sagen, auch für die anderen?“ Das ist bestätigt worden.

Präsident Martin Kayenburg:

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Harms.

Lars Harms [SSW]:

Sie teilen aber meine Auffassung, dass es durchaus ein gewisses Risiko für die DB AG war, für nur ein Angebot eine Korrektur durchzugeben? Wenn Sie sich anders entschieden hätten, hätte auch die DB AG dadurch einen schweren Fehler machen können.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Vertragsabschluss vorlag, hätte theoretisch auch vieles Mögliche bezogen auf andere Angebote passieren können.

Präsident Martin Kayenburg:

Dritte Zusatzfrage des Kollegen Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie konnte dann das nachgeschobene Angebot der DB AG so schnell, innerhalb von drei Tagen, inhaltlich geprüft werden und sichergestellt werden, dass keine ungerechtfertigten Informationen an den Bieter DB AG Grundlage für das neuerliche Angebot waren?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Harms, es ist hier wie offensichtlich bei der FDP: Sie waren selbst nicht in der Finanzausschusssitzung. Herr Garg war da. Herr Kubicki stellt jetzt die Fragen, die Herr Garg hätte beantworten können. Das gilt im Zweifel auch für das, was Frau Spoorendonk als Anwesende zu dieser Zeit betrifft. Deswegen denke ich, dass die Frage im Finanzausschuss beantwortet worden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo sind wir denn hier eigentlich? - Weiterer Zuruf von der FDP: Das ist unmöglich! Wir werden das überprüfen! Darf der Kollege nicht fragen?)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, selbstverständlich.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich habe doch bisher nicht den Eindruck erweckt, dass ich die Fragen der Abgeordneten nicht zu beantworten bereit wäre. Bitte seien Sie so freundlich, Ihre Frage noch einmal zu wiederholen, Herr Abgeordneter!

(Zuruf von der SPD)

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich. - Wie konnte dann das nachgeschobene Angebot der DB AG so schnell, innerhalb von drei Tagen, inhaltlich geprüft werden und dabei auch noch sichergestellt werden, dass keine ungerechtfertigten Informationen an den Bieter DB AG Grundlage für das neuerliche Angebot waren?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Der Überprüfungsvorgang hat in der Zeit bis zum 16.03. abschließend nach der Einleitung der Prüfung der Angebote - das war, glaube ich, am 7. Februar - stattgefunden. Das heißt, es ging über mehrere Wochen. Die Korrektur an dieser Stelle war möglicherweise nur ein Bruchteil dessen, was geprüft worden ist. Es ging ja um viele andere Dinge wie Zugmaterial, Personal, die Qualität des Angebots und vieles andere mehr, sodass möglicherweise dieser Faktor in den drei oder vier Tagen, die dann noch zur Prüfung vorgesehen waren, ausreichend Zeit gegeben hat.

Wissen Sie, ich habe die Prüfung selbst nicht vorgenommen, auch nicht das Ministerium. Vielmehr hat uns die LVS am 16. März einen Vorschlag gemacht. Diesem Vorschlag habe ich mich angeschlossen und ihn an den Finanzausschuss weitergegeben.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Minister, ich frage Sie noch einmal konkret: Welche Auskunft hat die DB AG gegenüber dem Wirtschaftsministerium dazu abgegeben, was der Anlass war, das Angebot NA 3b nach fünf Wochen noch einmal zu überprüfen und zu korrigieren?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Man hat darauf hingewiesen, dass man einen Kalkulationsfehler gemacht hat. Ich habe auf Wunsch des Finanzausschusses das Schreiben der DB AG, in dem das Ganze begründet wurde, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Präsident Martin Kayenburg:

Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich frage: Hat die DB AG am 12.03.2007 nach Auslaufen des eigentlichen Abgabetermins gegenüber dem Wirtschaftsministerium ausgeschlossen, dass besondere Informationen Grundlage für die neuerliche Prüfung und Korrektur des Angebots sein könnten?

(Unruhe)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Entschuldigung, ich war etwas irritiert durch die Bewegung unter den Abgeordneten. Wenn Sie so freundlich wären, die Frage zu wiederholen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich möchte gern noch einmal wissen, ob die DB AG am 12.03. nach Auslaufen des eigentlichen Abgabetermins gegenüber dem Wirtschaftsministerium ausgeschlossen hat, dass besondere Informationen Grundlage für die neuerliche Prüfung und Korrektur des Angebots sein könnten.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Das weiß ich nicht.

Präsident Martin Kayenburg:

Dritte Zusatzfrage!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister Austermann, am 15. Mai 2007 haben Ihre Anwälte für das Land der Vergabekammer mitgeteilt, dass das Land das Angebot der Veolia zeitnah ausschließen wird. Warum haben Sie diese Tatsache dem Finanzausschuss am 31. Mai 2007, also 14 Tage später, trotz mehrfacher Nachfrage verschwiegen?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Abgeordnete, wenn Sie das Protokoll, den Entwurf des Protokolls des Finanzausschusses lesen könnten, auf Seite 33, dann würden Sie wissen, dass wir aufgefordert worden sind, in der mündlichen Verhandlung der Vergabekammer Ausschlussgründe zu benennen. Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht die Frage!)

Ich habe darauf, auf diesen Sachverhalt - und das ausweislich des Protokolls -, auch hingewiesen.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich kann die Frage gern wiederholen. Es geht um zwei Daten. Das eine ist der 15. Mai 2007. Am 15. Mai 2007 haben Ihre Anwälte für das Land der Vergabekammer mitgeteilt, dass das Land das Angebot der Veolia zeitnah ausschließen wird. Warum haben Sie diese Tatsache dem Finanzausschuss am 31. Mai 2007, also 14 Tage später, trotz mehrfacher Nachfrage verschwiegen?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das ist nicht zutreffend.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Interessant!)

Präsident Martin Kayenburg:

Eine weitere Zusatzfrage?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Dann müsste ich vielleicht das Protokoll einmal holen.

Präsident Martin Kayenburg:

Bitte, gern.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zu meiner zweiten Frage.

Präsident Martin Kayenburg:

Einen kleinen Moment Pause bitte. - Herr Minister, möchten Sie noch ergänzen oder nicht?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie erwarten, dass ich ein Protokoll, das - wie viele Seiten hat es? - 40 Seiten hat und gestern eingetroffen ist, wörtlich draufhabe. Ich bitte um Verständnis, dass das nicht der Fall ist, da wir auch gelegentlich wichtige Entscheidungen zu treffen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Entschuldigung, ich habe mich jetzt in der Seite vertan. - Ich müsste es jetzt sorgfältig lesen, dann könnte ich Ihnen das sagen. Aber ich wiederhole noch einmal meine Information zu diesem Sachverhalt. Wir sind gefragt worden - da haben wir ausdrücklich auf die Sitzung vom 7. Mai 2007 hingewiesen; ich glaube, das war der 7. Mai - und haben darauf hingewiesen, dass wir in dieser mündlichen Sitzung aufgefordert worden sind, Ausschlussgründe mitzuteilen. Ich habe in der letzten Sitzung auch gesagt, dass wir dabei sind. Die Ausschlussgründe sind sowohl von den anderen Beteiligten wie auch von uns dargestellt worden. Das ist jetzt Veranlassung, dass über den Sachverhalt in der Vergabekammer entschieden wird. Ich sehe keinen Grund, weshalb irgendetwas verheimlicht werden sollte.

Präsident Martin Kayenburg:

Die zweite Frage, Frau Kollegin Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir kommen auf ein weiteres Datum. In der Zeit vom 7. Februar 2007, das war die Abgabefrist der letztverbindlichen Angebote, bis zum 12. März 2007 lag die Veolia beim Preis und beim Kriterium 2, das war das Qualitätskriterium, vorn. Warum haben Sie in diesen fünf Wochen das Ange-

bot der Veolia dennoch nicht auf seine generelle Zuschlagsfähigkeit hin geprüft und wann hat das Ministerium beziehungsweise die LVS entschieden, dass aufgrund von Preis- und Qualitätskriterien die Nachrangigkeit des Angebots der Veolia so deutlich ist, dass dieses Angebot auf seine Zuschlagsfähigkeit hin überhaupt nicht überprüft werden musste?

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, gestatten Sie, dass ich das als zwei Fragen werte?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Okay.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Es sind zwei Sachverhalte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Abgeordnete, ich darf noch einmal an den Vorgang selbst erinnern. Die beiden Betriebe, die beiden Bewerber haben sich gemeldet, haben Angebote vorgelegt. Es wurde in mehreren Stufen darüber verhandelt und dann ist später ein Vorschlag erarbeitet worden.

Während dieses Verfahrens hat einer der Bieter immer wieder durch Beschwerden gegen das Verfahren das Verfahren verzögert. Es gab eine solche Beschwerde, die an das Bundeskartellamt ging. Diese Beschwerde ging an das Bundeskartellamt, das entschieden hatte und festgestellt hat, dass die Vorgänge alle ordentlich abgearbeitet worden sind - das gehört ja zu den bestgehüteten Geheimnissen insbesondere zweier Zeitungen in Schleswig-Holstein -, also das Bundeskartellamt hat gesagt, es gibt keine Veranlassung, Wettbewerbsverstöße zu sehen.

Dieser ganze Prozess der Prüfung hat parallel stattgefunden. Und es gab eine weitere Beschwerde des einen Bewerbers, die behandelt werden musste. Währenddessen ist parallel - so hat Herr Wewers von der LVS das im Ausschuss gesagt - das Ganze erarbeitet worden.

Ich habe dann irgendwann einmal gesagt, es müsste jetzt doch einmal ein Vergabevorschlag kommen, der in der LVS - wie gesagt - erarbeitet worden ist. Der Vorschlag kam dann auch am 16. März 2007.

(Minister Dietrich Austermann)

Ich habe jetzt das Zitat gefunden, das war tatsächlich auf der Seite 33, wie ich es zuerst gesagt habe. Ich werde dort zitiert zur Frage, zu Meldungen über die Mangelhaftigkeit des einen Angebots:

„Es gab am 7. Mai eine Verhandlung vor der Vergabekammer. In der sind mögliche Ausschlussgründe für den einen Bieter erörtert worden. Die Vergabekammer hat auch dazu aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.“

Ich glaube, das war genau das, was ich gesagt habe.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte, was?

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das können wir aber zu Hause machen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Kubicki, dieses ist keine zulässige Frage. - Frau Kollegin Birk hat kein Fragerecht mehr, es sind drei Zusatzfragen gestellt.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich stelle trotzdem fest, dass die beiden letzten Fragen noch nicht beantwortet worden sind.

Präsident Martin Kayenburg:

Das war die Antwort des Herrn Ministers. Ob Sie damit zufrieden sind, ist Ihre Sache.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich gehe davon aus, dass morgen etwas anderes in der Zeitung steht, als ich heute hier gesagt habe. Das bin ich gewohnt. Wenn Sie die letzte Finanzausschusssitzung sehen: Da bin ich von objektiven Beteiligten gefragt worden, ob ich bei einer anderen Veranstaltung gewesen wäre. Dass hinterher immer wieder gesagt wird, die Fragen seien alle nicht beantwortet worden, das ist die Regel hier. Offensichtlich muss man sich daran gewöhnen. Ich sage aber noch einmal: Ich werde selbstverständlich auch immer wieder deutlich widersprechen, wenn Unwahrheiten behauptet werden. - Herzlichen Dank.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich stelle fest, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier festgehalten wissen will, dass Ihre Fragen nicht beantwortet worden sind. Ich stelle weiter fest, dass der Minister die Fragen so, wie er es für richtig gehalten hat, beantwortet hat. Wenn darüber hinaus Wünsche bestehen, müsste ein Antrag auf eine Aktuelle Stunde gestellt werden. - Ich sehe nicht, dass so ein Antrag gestellt wird. Ich sehe auch nicht, dass weitere Wortmeldungen vorliegen. Insoweit ist die Fragestunde hiermit beendet.

Es ist noch bekannt zu geben: Beginn der nächsten Tagung des Landtages, der 24., ist der 11. Juli 2007, 10 Uhr. Ich darf allen ein angenehmes Wochenende wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:37 Uhr